

Martin-Luther-Universität  
Halle-Wittenberg



*Hallische Beiträge zur Zeitgeschichte*  
*Heft 15*

- Halle 2005 -

**Bildnachweis:** S. 7: Privatbesitz Marion Rupieper-Pantenius, Halle (Saale)

**Impressum:** Die Hallischen Beiträge zur Zeitgeschichte erscheinen in loser Folge.  
Herausgeber: Prof. Dr. Hermann-Josef Rupieper † (H. 1/1996-H. 14/2004), Dr. Jana Wüstenhagen, Daniel Bohse (ab H. 15/2005)  
Redaktion: Daniel Bohse (v. i. S. d. P.), Denise Wesenberg  
ISSN: 1433-7886

**Druck:** Druckerei der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
Hoher Weg 4, 06120 Halle (Saale)

## **Inhalt**

**Jana Wüstenhagen / Daniel Bohse**

*Vorwort* .....5

## **Aufsätze**

**Dietmar Schulze**

*Der „Röhm-Putsch“ in der Provinz Sachsen* .....9

**Anja Edith Spuhn**

*Die Integration von Vertriebenen in den Arbeitsprozeß am Beispiel des Mansfelder Kupferschieferbergbaus (1945-1949)* .....34

## **Essays und Berichte**

**Daniel Bohse / Henrik Eberle**

*Foto- und Filmdokumente zum Kriegsende 1944/45 und zur Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands im Russischen Staatsarchiv für Film- und Fotodokumente (RGAKFD)* .....61

**Wilfried Lübeck**

*Die Aktionen „Potsdam“ und „112b“ im Rahmen der Reparationsleistungen der Provinz Sachsen 1945/46* .....71

## Vorwort

Mit diesem Heft erscheinen die „Hallischen Beiträge zur Zeitgeschichte“ zum ersten Mal ohne Hermann-Josef Rupieper. Der Begründer und langjährige Herausgeber der Reihe, Professor für Zeitgeschichte an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, starb am 31. August 2004 völlig überraschend während seines Urlaubs auf Kreta. Noch immer trauern Freunde und Kollegen um einen engagierten, klugen und warmherzigen Menschen, dessen Einsatz für die Universität und das Institut unvergessen bleiben wird. Seine zahlreichen Studenten, Doktoranden und Mitarbeiter am Lehrstuhl kannten ihn als einen nimmermüden Hochschullehrer, der stets bis an die Belastungsgrenze in Arbeit steckte und doch zu jedem Zeitpunkt für sie da war.

Hermann-Josef Rupieper wurde 1942 in Recklinghausen geboren. Sein wissenschaftlicher Werdegang begann mit dem Studium der Geschichte, Anglistik und Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin und der Stanford University (Kalifornien, USA), an der er 1974 promoviert wurde. Aus dieser Zeit rührte seine Liebe zu den USA, deren Geschichte zeitlebens zu seinen großen Forschungsfeldern gehörte. Es waren vor allem die Darstellungen zu den deutsch-amerikanischen Beziehungen, die ihm unter Kollegen hohes Ansehen verschafften und die internationale Ausrichtung der Zeitgeschichte an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beförderten. Wie stark die zeitgeschichtliche Forschung in Halle mit seinem Namen verbunden ist, zeigte sich im Januar 2005 auf der Trauerfeier des Deutschen Historischen Instituts in Washington, dessen erster geschäftsführender Direktor Rupieper 1987 war. Aus allen Teilen der USA waren Wissenschaftler angereist, die des streitbaren „German“ gedenken wollten. Nach seiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter und als Assistenzprofessor an der Freien Universität Berlin habilitierte sich Rupieper hier 1981. Später folgte er einem Ruf an die Philipps-Universität Marburg, bevor er 1993 nach Halle kam, um am neugegründeten Institut für Geschichte der Martin-Luther-Universität den Lehrstuhl für Zeitgeschichte zu übernehmen.

Die von ihm gesetzten Forschungsakzente formten das Profil der Zeitgeschichte in Halle. So verband er die von ihm inspirierte regionale Widerstandsforschung zur NS- und DDR-Zeit mit der größeren Analyse der ostdeutschen Diktatur. Dabei legte er großen Wert auf Interdisziplinarität, vor allem aber auf die Verbindung der hallischen Forschung mit der internationalen Wissenschaftswelt. Er selbst reiste mehrmals zu Vorträgen und Archivreisen nach Woronesch, Moskau und in die USA, während umgekehrt russische und amerikanische Wissenschaftler in Halle ihre Forschungen vorstellten.

Ein besonderes Anliegen war Rupieper immer die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Im Jahre 1996 begründete er die Reihe der „Hallischen Beiträge zur Zeitgeschichte“, um eine Plattform für Nachwuchswissenschaftler und herausragende studentischen Arbeiten zu schaffen. Unter seiner Herausgeberschaft publizierten in den vergangenen neun Jahren neben etablierten Kollegen aus dem In- und Ausland vor allem junge Historiker aus Halle zu regionalen und überregionalen Themen der Zeitgeschichte. Bei der Auswahl der Beiträge legte Rupieper besonderen Wert auf die Originalität der Quellen. So beruhte nahezu jeder Aufsatz auf Archivstudien, die Dokumente zu Tage förderten, die zuvor noch nie publiziert worden waren. Seine ehemaligen Mitarbeiter haben sich vorgenommen, mit diesem Heft die von Hermann-Josef Rupieper begründete Tradition in Halle fortzuführen.

Die nachfolgend publizierten Beiträge präsentieren einen Ausschnitt aus kürzlich abgeschlossenen und noch laufenden Forschungsprojekten der Autoren. Dietmar Schulze greift einen bislang vernachlässigten Aspekt der Geschichte des ehemaligen Konzentrationslagers Lichtenburg auf: dessen Nutzung zur Verwahrung und „Aburteilung“ von Personen, die 1934 im Rahmen der „Niederschlagung“ des sogenannten „Röhm-Putsches“ verhaftet worden waren. Der Beitrag von Anja Edith Spuhn gibt die Ergebnisse ihrer am hiesigen Institut verfaßten Magisterarbeit wieder. Am Beispiel des Mansfelder Kupferschieferbergbaus hinterfragt sie Methoden der Arbeitsintegration von sudetendeutschen Vertriebenen in das Wirtschaftssystem der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (SBZ). Mit logistischen und finanziellen Problemen im Zusammenhang mit sowjetischen Reparationen und Demontagen beschäftigt sich der Beitrag von Wilfried Lübeck. Henrik Eberle und Daniel Bohse berichten über einen Forschungsaufenthalt im Russischen Staatsarchiv für Film- und Fotodokumente. Sie zeigen, daß angesichts der zwischen Öffnung und Restriktion schwankenden russischen Archivpolitik noch immer für die deutsche Zeitgeschichte aufschlußreiche Bestände der Beachtung und Auswertung harren. Die Herausgeber wünschen wie immer eine anregende Lektüre.

Jana Wüstenhagen

Daniel Bohse

# Die Integration von Vertriebenen in den Arbeitsprozeß am Beispiel des Mansfelder Kupferschieferbergbaus (1945-1949)

von Anja Edith Spuhn

Mit dem Zerfall des Kommunismus bekamen die Debatte, die Erforschung und die Bewertungen der massenhaften und erzwungenen Migration der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg sowie die damit verbundene Begriffsbestimmung nicht nur in Deutschland, sondern auch in den Nachbarländern einen neuen Impuls, da alte ideologische Beschränkungen wegfielen und neue Quellen zur Verfügung standen. Während Vertriebenenpolitik und -integration in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) auf Zonen- und Landesebene in jüngerer Zeit wiederholt zum Gegenstand der historischen Forschung wurden, blieb die Betriebsebene bislang unberücksichtigt. Als wesentlicher Bestandteil der wirtschaftlichen und sozialen Integration der Vertriebenen gilt deren Arbeitseingliederung. Die vorliegende Fallstudie<sup>1</sup> untersucht die Arbeitsintegration sudetendeutscher Vertriebener am Beispiel des Mansfelder Kupferschieferbergbaus, dessen Wiederbelebung nach Kriegsende für die Gesamtwirtschaft der SBZ von großer Bedeutung war. Per SMAD<sup>2</sup>-Produktionsbefehl Nr. 124 vom 29. April 1946 sollten dem Kupferschieferbergbau zusätzliche Arbeitskräfte zugewiesen werden. Im Zuge dieser Entwicklung wurden im Einzugsgebiet des Mansfelder Kupferschieferbergbaus gezielt Vertriebene angesiedelt.

Das Hauptaugenmerk der Untersuchung liegt auf der Umsetzung des Befehls Nr. 124. Nach Ergründung der Ursachen für den Arbeitskräftebedarf werden die Art der Gewinnung, die Unterbringung sowie die sich aus der Ansiedlung von neuen Arbeitskräften entstehenden Probleme sowie Lösungsvorschläge erörtert. Analog hierzu erfolgt die Auseinandersetzung mit den Entwicklungen im Bereich der Arbeitskräftegewinnung zwischen 1947 und 1949, um dann den Erfolg der Integration der Vertriebenen in den Arbeitsprozeß des Mansfelder Kupferschieferbergbaus zu hinterfragen. Dabei soll die Verknüpfung von wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Aspekten bei der Integration der Vertriebenen sowie mit den spezifischen Problemen bei der Ansiedlung von Vertriebenen beschrieben werden. Die Untersuchung beschränkt sich auf den Zeitraum von 1945 bis 1949, da die Vertriebenen ab 1949 nicht mehr gesondert erfaßt wurden.

---

<sup>1</sup> Dem folgenden Aufsatz liegen Auszüge meiner im Wintersemester 2001/2002 an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg eingereichten Magisterarbeit zugrunde. Anja Spuhn: Studien zur Aufnahme und Integration der deutschen Vertriebenen auf dem Gebiet des Regierungsbezirks Merseburg zwischen 1945 und 1949, Halle-Wittenberg 2001.

<sup>2</sup> SMAD: Sowjetische Militäradministration Deutschland.

## I. Die Eingliederung der Vertriebenen in den Arbeitsprozeß 1945-1946

### a) Der SMAD-Befehl Nr. 124

Zur Erhöhung der Produktion von Kupfer und anderen anfallenden Nebenprodukten in den Bergwerken und metallurgischen Betrieben der Unternehmen der Mansfelder Kupferschieferbergbau A.G.<sup>3</sup> erließ der Oberste Chef der SMAD, Armeegeneral W. Sokolowsky, am 29. April 1946 den (Produktions-)Befehl Nr. 124. Der Präsident der Provinz Sachsen wurde angewiesen, den Betrieben 7.400 Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen. Darunter sollten sich 5.350 Schachtarbeiter sowie 2.050 Fabrikarbeiter befinden. Zweitens oblag es ihm, die örtlichen Selbstverwaltungen zu verpflichten, die eintreffenden Arbeitskräfte mit Wohnraum zu versorgen, sowie die Sicherung der Transportmittel zur Beförderung der Arbeiter zu den Arbeitsplätzen zu gewährleisten. Drittens hatte er dafür zu sorgen, daß für nicht qualifizierte Arbeitskräfte Schulungen organisiert wurden. Mit der Kontrolle über die Ausführungen des Befehls wurde die Abteilung Arbeitskräfte der Sowjetischen Militäradministration (SMA) der Provinz Sachsen beauftragt.<sup>4</sup>

Auffallend ist, daß in der Übersetzung, die direkt an den Präsidenten bzw. an die Provinzialverwaltung der Provinz Sachsen gerichtet war, im Gegensatz zum Original nicht mehr allein die Rede vom Mansfelder Seekreis, sondern zusätzlich vom Mansfelder Gebirgskreis war; der Befehl wurde somit auf dieses Gebiet ausgeweitet. Demnach waren die oben erwähnten Arbeitskräfte in beide Kreise zu senden sowie die Direktoren der Unternehmen in den betreffenden Kreisen dazu verpflichtet, die nicht qualifizierten Arbeitskräfte zu schulen. Den Anlagen ist zu entnehmen, daß zur Unterstützung der Betriebe nicht nur Rohstoffe, sondern auch Textilien, Arbeitskleidung und Schuhe sowie Ersatzteile und Transportmittel geliefert werden sollten. Darüber hinaus legte der Befehl fest, welche Arbeiter ein Anrecht auf zusätzliche Lebensmittelrationen hatten.<sup>5</sup> Bei der Provinzialverwaltung ging der Befehl beim zuständigen Dolmetscher am 4. Mai 1946 ein und wurde zwei Tage später an den 1. Vizepräsidenten Robert Siewert (KPD/SED) weitergeleitet.<sup>6</sup> Mit der Umsetzung des Befehls werden am 7. Mai 1946 die Abteilungen Wirtschaft, Finanzen, Arbeit und Sozialfürsorge, Verkehr sowie Handel und Versorgung beauftragt. Des

---

<sup>3</sup> Das Unternehmen wurde während des Untersuchungszeitraumes wiederholt umbenannt und umgegliedert, im folgenden wird daher die traditionelle und noch heute gebräuchliche Bezeichnung „Mansfeld A.G.“ verwendet.

<sup>4</sup> Vgl. Bundesarchiv (BArch), Rep. DX 1, 124/46, Bl. 1.

<sup>5</sup> Vgl. Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg (LAMag), Rep. K 2 Min. Präs., Nr. 3911, Befehl 124, Bl. 2, Anlage 4a, 6.

<sup>6</sup> KPD: Kommunistische Partei Deutschland, SED: Sozialistische Einheitspartei Deutschland

weiteren wurden am 7. Mai 1946 das Oberbergamt in Halle, der Bezirkspräsident in Merseburg, die Landräte des Mansfelder Gebirgskreises und des Mansfelder Seekreises sowie die Abteilungen Wirtschaft-Industrie und Wirtschaft-Brennstoffe schriftlich von dem Befehl in Kenntnis gesetzt.<sup>7</sup>

Zwei Gründe lassen sich für diesen Produktionsbefehl und seinen Abschnitt über die Gestellung von Arbeitskräften anführen. Zum einen handelte es sich um die Erfüllung der Produktionsauflagen und zum anderen um die Einhaltung der Reparationsverpflichtungen.<sup>8</sup> Einem Schreiben der Mansfeld A.G. vom 4. April 1946 an das Amt für Arbeit und Sozialfürsorge in Eisleben ist zu entnehmen, daß wegen fehlender Arbeitskräfte die Inbetriebnahme des zweiten Ofens auf der Eislebener Krughütte in Frage gestellt sei. Hierdurch gerate das Unternehmen bei der Durchführung der Produktionsauflagen und der Erfüllung der Reparationen in einen Rückstand, der nicht mehr einholbar wäre.<sup>9</sup> Besonders die umfangreichen Reparationslieferungen aus der laufenden Produktion belasteten neben den Demontagen die Wirtschaft der Provinz schwer, zumal die Lieferungsanweisungen von Seiten der sowjetischen Stellen unkoordiniert erfolgten.<sup>10</sup> Der Befehl läßt deutlich erkennen, daß die Arbeitskräfte zur Gewährleistung der Produktion, und somit aus wirtschaftspolitischen Beweggründen heraus, gebraucht wurden. Die Nutzung der Arbeitskraft der Vertriebenen wurde zumindest zu diesem Zeitpunkt noch nicht offiziell gefordert.

#### *b) Die Ursachen des Arbeitskräftebedarf*

In der Provinz Sachsen wurden im Mai 1946 63.000<sup>11</sup> fehlende Arbeitskräfte registriert, so daß der Arbeitskräftemangel der Mansfeld A.G.

---

<sup>7</sup> Vgl. ebenda, Aktenvermerk zum Befehl Nr. 124; vgl. Dieter-Marc Schneider: Sachsen-Anhalt, in: SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945-1949, hrsg. von Martin Broszat, Hermann Weber, München 1990, S. 147-166, hier S.162.

<sup>8</sup> Vgl. Mansfeld Museum Eisleben (MME), Rep. MAG/357/ H – 002758.

<sup>9</sup> Vgl. Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abt. Merseburg (LAMer), Rep. KV Eisleben, Nr. 667, Bl. 2.

<sup>10</sup> Vgl. Manfred Wille: Die Industrie in Sachsen-Anhalt im Spannungsfeld zwischen Neuaufbau, Besatzungsregime und gesellschaftlichen Umbruch 1945-1947, in: Christoph Buchheim (Hg.): Wirtschaftliche Folgelasten des Krieges in der SBZ/DDR, Baden-Baden 1995, S. 141-168, hier S. 155.

<sup>11</sup> Statistische Angaben entnommen aus: Rechenschaftsbericht der Provinzialverwaltung Sachsen zur Entwicklung der Industrie in der Provinz Sachsen seit dem Mai 1945, vom Juli 1946, abgedruckt in: Berichte der Landes- und Provinzialverwaltungen zur antifaschistisch-demokratischen Umwälzung 1945/46, hrsg. von der Staatlichen

keine Einzelercheinung darstellte und vielmehr im Kontext der allgemeinen Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage gesehen werden muß. Die Gründe für den Arbeitskräftemangel des Unternehmens reichen bis in das Jahr 1945 zurück. Zum einen fiel nach Kriegsende der Weggang der ausländischen Zwangsarbeiter, die 1944 immerhin 25% der Belegschaft stellten, zum anderen die vorübergehende Verwendung von Bergarbeitern in anderen Wirtschaftszweigen ins Gewicht. Den Tätigkeitsberichten des Arbeitsamtes Eisleben ist zu entnehmen, daß im April/Mai 1945 Bergarbeiter in der Landwirtschaft tätig waren und dort auch bis in die Erntezeit bleiben mußten.<sup>12</sup> Darüber hinaus ordnete das Arbeitsamt im Juli 1945 die Gestellung von Bergarbeitern der Mansfeld A.G.<sup>13</sup> für den Braunkohlenbergbau der A. Riebeck'schen Montanwerke und das Kaliwerk Krügershall in Teutschenthal an.<sup>14</sup> Aus einem Schreiben der Mansfeld A.G. an die Provinzialverwaltung vom 16. August 1945 geht hervor, daß es auf Grund der vorhandenen Abneigung gegen den schlecht bezahlten Bergarbeiterberuf im Mansfelder Revier sehr schwierig sein dürfte, die benötigten Arbeitskräfte zur Erlangung des Sollbestandes von 10.000 Arbeitern zu erhalten.<sup>15</sup> Der Kupferschieferbergbau hatte im Jahre 1945 mit mannigfaltigen Anlaufschwierigkeiten zu kämpfen, vor allem, weil der Versorgung von Besatzungstruppen und Bevölkerung mit Lebensmitteln und Kohle zunächst eine höhere Priorität als der Förderung und Verarbeitung von Kupfer beigemessen wurde.

Dies änderte sich erst, als auch die überwiegend stillgelegten Gruben und Betriebe der Mansfeld A.G. in die sowjetischen Produktionspläne einbezogen wurden. Als letzter Industriebetrieb im Mansfelder Seekreis nahm am 15. Februar 1946 die Mansfeld A.G. ihre Produktion wieder auf. Um bis September 1946 alle Mansfeld-Betriebe in Betrieb nehmen zu können, benötigte das Unternehmen mindestens 9.000 Arbeitskräfte.<sup>16</sup> Die vollständige Aufnahme der Produktion wurde zusätzlich durch den Mangel an Koks beeinträchtigt, so daß das geförderte Erz bis Mitte 1946 auf Halde kam. Jedoch handelte es sich hierbei nicht um ein spezifisches Problem der

---

Archivverwaltung des Ministeriums des Innern der DDR, Gesamtedition: Wolfgang Merker, Hans-Joachim Schreckenbach, Berlin (Ost) 1989, S. 299.

<sup>12</sup> Vgl. Mansfeld. Die Geschichte des Berg- und Hüttenwesens, hrsg. vom Verein Mansfelder Berg- und Hüttenbetriebe e.V. Lutherstadt Eisleben und vom deutschen Bergbau Museum Bochum, Eisleben/Bochum 1999, S. 183, S. 433ff.; vgl. LAMer, Rep. KV Eisleben, Nr. 85, Bl. 2.

<sup>13</sup> Da das Unternehmen zwischen 1945 und 1949 mehrmals seinen Namen ändert, wird im Text für diesen Zeitraum zur Bezeichnung des Unternehmens der Name Mansfeld A.G. sowie der in den Quellen häufig zu lesende Begriff Mansfeld-Betriebe verwendet. Darüber hinaus beziehen sich die Ausführungen nicht auf das Kupfer- und Messingwerk in Hettstedt.

<sup>14</sup> Vgl. LAMer, Rep. KV Eisleben, Nr. 85, Bl. 50.

<sup>15</sup> Vgl. ebenda, Nr. 84, Bl. 37f.

<sup>16</sup> Vgl. ebenda, Nr. 472, Bl. 192.

Mansfeld A.G. In der ganzen Provinz Sachsen standen bis Ende 1945 auf Grund der starken Kriegszerstörungen in den Betrieben selbst und im Verkehrswesen, sowie durch den Wegfall von Zulieferungen viele Betriebe still.<sup>17</sup> Dem Protokoll einer Besprechung bei der SMA-Kommandantur Eisleben über die Beschaffung von Arbeitskräften für die Mansfeld A.G. zur Durchführung der Produktionsauflagen vom 27. und 28. Februar 1946 ist zu entnehmen, daß ein Teil der Belegschaft noch immer in fremden Betrieben eingesetzt war. Ein Teil der Bergarbeiter hatte sich auch seit dem Frühjahr 1945 eine andere Beschäftigung gesucht. Im Januar 1946 waren 2.250 Werksangehörige aus der Kriegsgefangenschaft noch nicht zurückgekehrt, andere für Demontagearbeiten verpflichtet worden. Erst nach der Ernte im August 1946 sollten alle freigewordenen Arbeitskräfte dem Bergbau zur Verfügung gestellt werden. Noch im Oktober 1946 arbeiteten frühere Mansfeld-Arbeitnehmer in den Chemiegiganten Leuna und Buna. Aufgrund besserer Arbeitsbedingungen und höherer Löhne waren Viele nicht Willens, in den Kupferschieferbergbau zurückzukehren. Der Mangel an Facharbeitern war in fast allen wichtigen Berufen signifikant. Er war zum einen eine direkte Kriegsfolge (Gefallene, Gefangene und Kriegsversehrte). Zum anderen wirkte sich indirekt die nicht abgeschlossene oder aber auch gar nicht erst begonnene Berufsausbildung vieler Jugendlicher aus, denn der Berufsausbildung war während des Krieges vernachlässigt worden. In den Mansfeld-Schächten mangelte es vor allem an Häuern.<sup>18</sup>

## *II. Maßnahmen zur Gewinnung von Arbeitskräften und die Rolle der Vertriebenen*

### *a) Arbeitskräftegewinnung*

Bereits Ende Februar 1946 bemerkte Kapitän Potapenko von der Wirtschaftsabteilung der Kommandantur Eisleben im Rahmen einer Besprechung mit Vertretern der Mansfeld A.G., der Kreisverwaltung und den Arbeitsämtern, daß die Beschaffung von Arbeitskräften eine der wichtigsten Voraussetzungen für die maximale Auslastung der Produktionskapazitäten in den Bergbau- und Hüttenbetrieben sei. Zu diesem Zeitpunkt benötigte das Unternehmen 7.500 Arbeitskräfte, deren Gestellung bis September des Jahres zu erfolgen hatte. Den größten Teil

---

<sup>17</sup> Vgl. Horst Barthel: Der schwere Anfang. Aspekte der Wirtschaftspolitik der Partei der Arbeiterklasse zur Überwindung der Kriegsfolgen auf dem Gebiet der DDR von 1945-1949/50, in: Jahrbuch für Geschichte, Heft 6 (1977), S. 253-282, hier S. 255-265; vgl. Wille, Industrie, S. 150.

<sup>18</sup> Vgl. LAMer, Rep. KV Eisleben, Nr. 667, Bl. 21; vgl. LAMag, Rep. K 6 MW Nr. 10197, unpag.; vgl. Horst Barthel: Die wirtschaftlichen Ausgangsbedingungen der DDR, Berlin (Ost) 1979, S. 57.

hatten die Arbeitsämter des Mansfelder See- und Gebirgskreises sowie des Stadtkreises Eisleben zu stellen, nur in beschränktem Umfang sollten Arbeitskräfte von außerhalb hinzugezogen werden. Der Vertreter des Amtes für Arbeit in Eisleben, Detzel, machte jedoch geltend, daß voll einsatzfähige Männer im Arbeitsamtsbezirk nicht mehr zur Verfügung stünden. Auch unter den bis dahin eingetroffenen Vertriebenen befanden sich überwiegend Frauen, Kinder und alte Leute. Der stellvertretende Landrat Schneider wandte ein, daß 2.000 Personen aus der Landwirtschaft sowie aus dem Kleinhandel und Handwerk für die Arbeit in der Mansfeld A.G. herangezogen werden könnten. Nach Meinung der Vertreter der Kupfergesellschaft wäre es notwendig, die zur Zeit immer noch in fremden Betrieben umgesetzten Mitarbeiter des Werkes wieder zurückzuholen. Darüber hinaus sollten die Arbeiter, die seit Frühjahr 1945 in andere Beschäftigungszweige abgewandert waren, wieder für die Arbeit bei der Mansfeld A.G. gewonnen werden. Trotzdem, so die Vertreter der Mansfeld A.G., müßte ein bedeutender Teil der Arbeitskräfte neu eingestellt werden.<sup>19</sup> In der Besprechung wurde deutlich, daß die Frage der Rückkehr der kriegsgefangenen Werksangehörigen und ihr Einsatz in der Mansfeld A.G. höhere Instanzen entscheiden mußten. Firmen mit SMA-Produktions- oder Reparationsaufträgen durften hierdurch jedoch nicht benachteiligt werden. Die Rückkehr der betriebsfremd umgesetzten Werksangehörigen sowie die in Folge der Betriebsreduzierung im Jahr 1945 abgekehrten Mitarbeiter sollte unter der Bedingung gewährleistet werden, daß ihre derzeitigen Arbeitsplätze mit anderen Kräften besetzt werden. Nach Ansicht der SMA hatte eine Freisetzung von Arbeitskräften vor allem aus den Bereichen Kleinhandel und Handwerk sowie aus der Landwirtschaft zu erfolgen. Auf einer am nächsten Tag stattfindenden Besprechung, an der diesmal nur Vertreter des Amtes der Arbeit Eisleben und der Mansfeld A.G. sowie der stellvertretende Landrat teilnahmen, wurde noch einmal betont, daß zur Erfüllung des Produktionsplans die für April 1946 angeforderten 1.071 Arbeitskräfte bereitgestellt werden müssen. Die Deckung des Bedarfs sollte mittels der schon erwähnten Möglichkeiten erfolgen.<sup>20</sup> Man kam endgültig zu dem Schluß, daß zum einen ein nicht unerheblicher Teil Personal neu eingestellt werden mußte und daß zwangsläufig Bergarbeiter bzw. einsatzfähige Arbeitskräfte aus anderen Gebieten zur Arbeit im Kupferschieferbergbau gebracht werden mußten.

Der Befehl Nr. 124 wurde zwar erst am 29. April 1946 unterzeichnet, aber schon früher inoffiziell erlassen, wie einem Schreiben über die Erfüllung des Produktionsbefehls Nr. 124 in den Monaten Januar bis August 1946 zu entnehmen ist.<sup>21</sup> Auch die erwähnte Besprechung vom

---

<sup>19</sup> Vgl. LAMer, Rep. KV Eisleben, Nr. 667, Bl. 21.

<sup>20</sup> Vgl. ebenda, Bl. 21f.

<sup>21</sup> Vgl. MME, Rep. MAG /357/ H – 002758, Bl. 28/25.

Februar 1946 stützt diese Vermutung. Da der Befehl erst so spät offiziell und auch erst am 10. Mai 1946 dem Werk bekannt gemacht wurde, verzögerte sich die Umsetzung der im Februar beschlossenen Maßnahmen um mindestens zwei Monate.<sup>22</sup> Noch Mitte Mai 1946 hing die geplante vollständige Inbetriebnahme der Bergbau- und Hüttenbetriebe hauptsächlich immer noch von der Zuweisung von Arbeitskräften ab.<sup>23</sup>

Daher unterbreitete die Mansfeld A.G. der Abteilung Arbeit und Sozialfürsorge der Provinzialverwaltung Vorschläge zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs von 3.610 Personen für die Monate Mai und Juni 1946. Im wesentlichen handelte es sich dabei um die Vorschläge vom Februar 1946. Es waren 1.950 fremde Arbeitskräfte eingeplant. Bei diesen handelte es sich noch nicht um Vertriebene. Vielmehr war man immer noch bestrebt, unter der im Einzugsgebiet der Mansfeld-Betriebe seßhaften Bevölkerung fündig zu werden. Die Abteilung Arbeit und Sozialfürsorge versuchte, die Vorschläge bereitwillig umzusetzen. Es stellte sich allerdings heraus, daß diese von Seiten des Bezirksarbeitsamts Merseburg als nicht durchführbar angesehen wurden. Außerdem herrschte auf Grund von SMA-Befehlen auch in vielen anderen Betrieben, wie beispielsweise im Braunkohlen- und Kalibergbau, ein vordringlicher oder zumindest gleichwertiger Arbeitskräftebedarf. Da keine Reserven zur Verfügung standen, konnte die Rückführung der umgesetzten und abgekehrten Beschäftigten nicht vollzogen werden. Auch die in der Landwirtschaft arbeitenden Bergleute der Mansfeld AG wurden noch im Mai 1946 für die „Sicherung der deutschen Volksernährung“ als notwendig erachtet und infolgedessen nicht freigegeben.<sup>24</sup> Der Bedarf der Mansfeld-Betriebe an fremden Arbeitskräften erhöhte sich zwangsläufig drastisch. Bis Juni 1946 vollzog sich die Gestellung nur schleppend. So wurden dem Unternehmen im Mai 1946 nur 400 von geplanten 1.990 Arbeitskräften zugeführt.<sup>25</sup>

Ab Mai 1946 geriet die Zuweisung Vertriebener als Arbeitskräfte stärker in das Blickfeld der beteiligten Behörden und der Mansfeld A.G. Mitte Mai 1946 bat die Abteilung Arbeit und Sozialfürsorge der Provinzialverwaltung das Bezirksarbeitsamt in Merseburg, daß in den von der Mansfeld A.G. und den örtlichen Verwaltungsstellen noch zu schaffenden Unterkünften eine bevorzugte Einsetzung von „Umsiedler“familien gemäß dem Kontrollratsgesetz Nr. 18 stattfinden sollte. Ende Mai 1946 gab die Abteilung bekannt, daß die Raten zur Arbeitskräftegestellung ab Juli 1946 nur noch durch Aufnahme von „Umsiedler“familien zu sichern sind. Es wurde empfohlen, die Landräte und Bürgermeister anzuweisen, alle Möglichkeiten des Kontrollratsgesetzes Nr. 18 auszuschöpfen, um die Arbeitskräfte zu ihren

---

<sup>22</sup> Vgl. ebenda

<sup>23</sup> Vgl. LAMer, Rep. KV Eisleben, Nr. 236, Bl. 231.

<sup>24</sup> Vgl. MME, Rep. MAG /357/ H – 002758, Bl. 28/25; vgl. LAMer, Rep. Mansfeld Kupferbergbau und Hüttenwerke GmbH, Nr. 301003d, Bl. 37.

<sup>25</sup> Vgl. Mansfeld Museum, Rep. MAG /357/ H-002758, Bl. 28/25.

Arbeitsplätzen bringen zu können.<sup>26</sup> Nach Artikel VIII war es den Wohnungsbehörden erlaubt, diese Arbeitskräfte nach Anweisung der Militärregierung in Orten mit einem Mangel an Facharbeitern bei der Verteilung von Wohnraum zu bevorzugen. Artikel XI sah vor, daß es der Militärregierung gestattet war, bestimmte Gemeinden bzw. Gebiete zu Brennpunkten des Wohnungsbedarfs zu erklären. Sollte diese Situation eintreten, waren die deutschen Wohnungsämter berechtigt, mittels der erforderlichen Maßnahmen den Zugang zu diesen Regionen zu stoppen. Außerdem waren sie dazu angehalten, die Abwanderung von Einwohnern, die für die Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens nicht notwendig sind, aus der Gemeinde bzw. dem Bezirk zu erleichtern.<sup>27</sup> Somit stand fest, daß unter Ausnutzung aller Mittel Wohnraum für die eintreffenden Vertriebenen zu schaffen war und dies sogar zu Lasten der eingesessenen Bevölkerung gehen konnte.

Im Frühjahr 1946 war also abzusehen, daß die Gewährleistung der Produktion nur noch durch die Gestellung von vertriebenen Arbeitskräften möglich war. Hier bot sich die Möglichkeit, wirtschaftliche und gesellschaftliche Notwendigkeiten miteinander zu verknüpfen. Denn es war den Behörden schon im August 1945 klar, daß die Flüchtlingsfrage und die Liquidierung der Arbeitslosigkeit sich in Anbetracht der stetig andauernden von Flucht und Vertreibung zu Hauptproblemen entwickeln würden.<sup>28</sup> Es reichte nicht aus, den Vertriebenen nur ein Dach über den Kopf zu geben. Sie mußten auch mit Arbeit versorgt werden, damit sie sich selbst unterhalten konnten.

Auf einer Besprechung zur Durchführung des Befehls Nr. 124 am 29. Mai 1946, an der unter anderen die Vertreter der Zentralverwaltung für Industrie, der Zentralverwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge, des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB), der Abteilung Arbeit und Sozialfürsorge der Provinzialverwaltung, der Direktor der Mansfeld A.G. und der Bürgermeister von Eisleben teilnahmen, wurde noch einmal darauf hingewiesen, daß die benötigten Arbeitskräfte nur gestellt werden könnten, wenn sich unter den zu erwartenden 200.000 sudetendeutschen Vertriebenen entsprechende Arbeitskräfte finden würden. Der Direktor der Mansfeld A.G. schlug vor, die Arbeitsämter bei der Auswahl von Arbeitskräften in den Quarantänelagern durch Abordnung von Werksangehörigen und vielleicht auch den Knappschaftsarzt zu unterstützen. Nach Ansicht des Vertreters der Abteilung Arbeit und Sozialfürsorge der Provinzialverwaltung war ein die Verteilung der Arbeitskräfte stark verzögerndes Verfahren nicht möglich, weil die Quarantänelager nach Ablauf der

---

<sup>26</sup> Vgl. LAMag, Rep. K 6 MW, 10197, unpag.

<sup>27</sup> Vgl. LAMag, Gesetze des Kontrollrates, A XIII e 437/ 193/91, Gesetz Nr. 18.

<sup>28</sup> Vgl. Niederschrift über eine Beratung der Provinzverwaltung Sachsen mit Generalmajor Alexander G. Kotikow über aktuelle Aufgaben und Probleme vom 18. August 1945, in: Berichte der Landes- und Provinzialverwaltungen, S. 83.

14tägigen Quarantänezeit geräumt sein mußten. Damit die Mansfeld A.G. mit den für die Arbeit im Bergbau einsatzfähigen Vertriebenen versorgt werden konnte, sicherte der Vertreter der Abteilung Arbeit und Sozialfürsorge der Provinzialverwaltung dem Unternehmen zu, daß vom Bezirksarbeitsamt in Merseburg über die gemeldeten Transporte sowie die in Frage kommenden Lager und Arbeiter informiert wird. Es würde dann der Mansfeld A.G. obliegen, einen Beauftragten in das betreffende Lager zu schicken, um dort mit den Mitarbeitern des Amtes zu entscheiden, welche Vertriebenen dem Unternehmen zugewiesen werden sollen.<sup>29</sup>

Seitens der Mansfeld A.G. waren Überlegungen zum Einsatz von Vertriebenen als Arbeitskräfte nicht neu. Erstmals wurde auf diese Möglichkeit am 16. August 1945 in einem Schreiben des Unternehmens an die Provinzialverwaltung hingewiesen: „Wir... glauben, daß uns nach Durchführung des Potsdamer Programms und nach Rückkehr der Kriegsgefangenen genügend zusätzliche Arbeitskräfte zur Verfügung stehen werden.“<sup>30</sup> Gemeint waren Vertriebene. Das in den Besprechungen der Einsatz von Vertriebenen verstärkt ab Juni 1946 diskutiert wurde, hat wohl seine Ursachen darin, daß wie bereits erwähnt der Arbeitskräftebedarf innerbezirklich nicht gedeckt werden konnte und daß unter den bisher eingetroffenen Vertriebenen vornehmlich Frauen, Kinder und Alte waren. Die Anforderung von Sudetendeutschen hing zusammen mit den ab Juni 1946 geplanten Zwangsumsiedlungen aus der CSR. Auf einer Konferenz in Halle wurde beschlossen, die 200.000 Sudetendeutschen<sup>31</sup> vorrangig nach dem Kriterium der berufsgerechten Arbeitsvermittlung anzusiedeln. Man hoffte, daß sich unter diesen Vertriebenen 6.000 Bergarbeiter befinden würden.<sup>32</sup> Diese Aufforderungen zur Arbeitskräftegestellung aus den zu erwartenden Transporten sowie der Konferenzbeschuß machen deutlich, daß die Vertriebenen nicht mehr wie 1945 vorrangig nach den Aspekten Unterbringung und Ernährung in die Gemeinden eingewiesen wurden, sondern jetzt gezielt unter arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten angesiedelt werden sollten. Man ging davon aus, daß sich unter den aus der CSR ankommenden arbeitsfähigen Vertriebenen auch Bergarbeiter befinden müßten.

Am 12. Juni 1946 fand in Halle eine weitere Sitzung der Provinzialverwaltung und der SMA unter Hinzuziehung aller beteiligten Dienststellen statt, auf der die Mansfeld A.G. ihr Arbeitskräftebeschaffungsprogramm vorstellte, das zwei Tage später an alle beteiligten SMA-Stellen und

---

<sup>29</sup> Vgl. LAMag, Rep. K6, MW Nr. 10197, unpag.

<sup>30</sup> Vgl. LAMer, Rep. KV Eisleben, Nr. 84, Bl. 38.

<sup>31</sup> Für die Provinz waren 200.000 Sudetendeutsche aus der „Aktion 600.000“ vorgesehen. Vgl. Die Sudetendeutschen in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. Dokumente, Magdeburger Forschungen 11, Pädagogische Hochschule Magdeburg, Magdeburg 1993, S. 90.

<sup>32</sup> Vgl. Wille: Die Sudetendeutschen, S. 112.

deutschen Behörden geleitet wurde. Dieses beinhaltete im Grunde genommen alle bisherigen Vorschläge, wie sie schon auf der Besprechung Ende Februar erörtert worden waren.<sup>33</sup> Bis dahin belief sich der Anteil von Vertriebenen an der 6.800 Beschäftigte umfassenden Gesamtbelegschaft laut einer Meldung vom 29. Mai 1946 auf ca. 200.<sup>34</sup> Von den 4.500 Arbeitskräften, die laut dem Arbeitskräftebeschaffungsprogramm der Mansfeld A.G. vorläufig zu stellen seien, sollten 1.000, also ungefähr 22,2 %, durch die Einstellung von „Umsiedlern“ gewonnen werden. Dabei handelte es sich konkret um die schon in der Besprechung vom 29. Mai 1946 erwähnten Sudetendeutschen. Auch in die Planung zur Deckung des restlichen Fehlbetrages von 2.000 bis 3.000 Arbeitskräften gingen die Vertriebenen mit ein.<sup>35</sup> Allerdings war noch Ende Juni 1946 unklar, wann und in welchem Umfang die für die Provinz Sachsen bestimmten Vertriebenen Transporte aus der ČSR eintreffen sollten. Der Mansfeld A.G. wurde mitgeteilt, daß es noch etwa vier bis sechs Wochen dauern könnte. Unterdessen stellte das Unternehmen eine spezielle Fachkraft ein, die sich mit der Weiterverfolgung der mit dem Einsatz der Vertriebenen betreffenden Fragen beschäftigte und mit den zuständigen Dienststellen die notwendigen gemeinsamen Anstrengungen unternehmen sollte.<sup>36</sup> Von Seiten des Betriebes erfolgten seit Ende Juli besondere Anstrengungen zur Anwerbung von Arbeitskräften unter den „Umsiedlern“ aus der Tschechoslowakei. Dazu reiste mit Genehmigung der Provinzialumsiedlerstelle eine Kommission aus Vertretern des Provinzialarbeitsamtes und der Mansfeld A.G. in die Quarantänelager, um dort geeignete Arbeitskräfte zu ermitteln.<sup>37</sup> Damit die Einsatzfähigkeit der Menschen in den Vertriebenentransporten besser eingeschätzt werden könne, empfahl die Provinzialumsiedlerstelle der Mansfeld A.G., einen ihr bekannten und im sudetendeutschen Bergbau tätig gewesenen Markscheider zur Überprüfung mitzunehmen. Dieser war schon als Transportführer aktiv gewesen und wäre in der Lage, die Einsatzfähigkeit der Menschen unter bergbauspezifischen Gesichtspunkten zu berücksichtigen. Auf dieses Angebot griff das Unternehmen zurück.<sup>38</sup>

Auf Grund der nicht einheitlichen Organisation dieser Aktion traten Schwierigkeiten auf, die auf Veranlassung der SMA durch die Abteilung

---

<sup>33</sup> Vgl. MME, Rep. MAG /357/ H – 002758, Bl. 28/25.

<sup>34</sup> Manfred Wille (Hg.): Die Vertriebenen in der SBZ/DDR. Dokumente. Massentransfer, Wohnen und Arbeiten 1946-1949, Bd. II, Wiesbaden 1999, S. 470, Nr. 513.

<sup>35</sup> Vgl. MME, Rep. MAG /357/ H – 002758, 28/22, 28/21.

<sup>36</sup> Vgl. LAMer, Rep. Mansfeld Kupferbergbau und Hüttenwerke GmbH, Nr. 301003d, Bl. 50.

<sup>37</sup> Vgl. MME, Rep. MAG /357/ H – 002758, 28/20, 28/19; vgl. LAMag, Rep. K 6 MW, Nr. 10197, unpag.

<sup>38</sup> Vgl. LAMer, Rep. Mansfeld Kupferbergbau und Hüttenwerke GmbH, Nr. 301003d, Bl. 47.

Arbeit und Sozialfürsorge in einheitliche Bahnen gebracht werden sollte. Danach erstellte die Abteilung im August 1946 eine Liste der Umsiedlerlager, in der vermerkt war, in welchen Lagern die einzelnen Werke ihre Arbeitskräfte in Gegenwart eines Vertreters des Provinzialarbeitsamts herausuchen konnten. Im Falle der Mansfeld A.G. betraf es Umsiedlerlager in Eisleben, Bernburg, Köthen, Oberröblingen, Burgörner und Aschersleben. Darüber hinaus auftauchende Bergbaukräfte in anderen Umsiedlerlagern sollten dem Unternehmen außerdem zugeführt werden. Der damaligen Situation entsprechend war es nur folgerichtig, daß Vertriebene mit einem qualifizierten Facharbeiterberuf oder einem Mangelberuf schon in den Quarantänelagern von den Maßnahmen der Arbeitskräfteleitung betroffen waren. Im Zuge gezielter Suchaktionen unter den Vertriebenen in den Quarantänelagern wurden im September 1946 1.177 Facharbeiter für die Mansfeld A.G. gewonnen.<sup>39</sup>

Nach der Überprüfung in den Quarantänelagern wurden die bergbaugtauglichen Vertriebenen gemeinsam mit ihren Familienangehörigen sowie mit Hilfe des Unternehmens in das Gebiet der Mansfeld A.G. transportiert und dort unter Anrechnung auf das „Umsiedleraufnahmesoll“ angesiedelt. Für alle anderen Vertriebenen wurde auf Grund einer Vereinbarung mit den zuständigen Behörden das Einzugsgebiet des Unternehmens gesperrt.<sup>40</sup> Schwierigkeiten ergaben sich, weil sich trotz der Vorauswahl in den Lagern bei der Ankunft in Eisleben bzw. im Bestimmungsort unter den Arbeitskräften viele nicht volleinsatzfähige Personen befanden. Dies war unter anderem darauf zurückzuführen, daß sich die Beauftragten der Mansfeld A.G. die Arbeitskräfte teilweise nicht richtig ansahen. Als Dilemma für die Verwaltungsbehörden auf der einen Seite und die Mansfeld A.G. auf der anderen Seite erwies sich, daß die Quarantänelager bestrebt waren, die Lager so schnell wie möglich freizumachen, die Mansfeld A.G. jedoch nur voll einsatzfähige Männer einstellen wollte; diese sollten zusätzlich noch jung sein, da ein Großteil der eigenen Belegschaft überaltert war. Diese Auffassung von Seiten des Unternehmens führte dazu, daß weniger Arbeitskräfte im mittleren Alter eingestellt wurden und somit auch die Angehörigen dieser Altersgruppe schwieriger untergebracht werden konnten.<sup>41</sup>

Aus Berichten über die Umsiedlerlager im Mansfelder Seekreis ist für die Zeit zwischen Juni und September 1946 zu entnehmen, daß diese auf die

---

<sup>39</sup> Vgl. LAMag, Rep. K 6, MW, Nr. 10197, unpag.; vgl. Peter Hübner: Umworben und bedrängt: Industriearbeiter in der SBZ, in: Studien zur Geschichte der SBZ/DDR, Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung, Bd. 38, hrsg. von Alexander Fischer, Berlin 1993, S. 200; vgl. Torsten Mehlhase: Flüchtlinge und Vertriebene nach dem Zweiten Weltkrieg in Sachsen-Anhalt, Ihre Aufnahme und Bestrebungen zur Eingliederung in die Gesellschaft, Münster 1999, S. 165.

<sup>40</sup> Vgl. MME, Rep. MAG /357/ H – 002758, 28/19.

<sup>41</sup> Vgl. LAMag, Rep. K 6 MW, Nr. 10197, unpag.

Aufnahme der 6.000 aus der ČSR stammenden Vertriebenen vorbereitet waren. Zur Aufnahme der Vertriebenen in den Quarantänelagern des Kreises kam es im Juli und August 1946.<sup>42</sup> Sie sollten zur Arbeitsrekrutierung dienen, im Idealfall zu 100%: „Um den Anforderungen des Bergbaus hinsichtlich der Arbeitskräfte einigermaßen gerecht zu werden, müßten sich die zu erwartenden 6.000 Umsiedler restlos aus Bergarbeiterfamilien zusammensetzen. Rechnet man durchschnittlich die Familie zu drei Köpfen, so ergeben sich etwa 2.000 Bergleute, was ungefähr dem Anteil des Mansfelder Seekreises für die Neuanlegung bei der Mansfelder Kupferschieferbergbau A.G. entsprechen würde.“<sup>43</sup>

Damit war schon ein Problem angesprochen. Es war nämlich nicht anzunehmen, daß sich ein ganzer Vertriebenentransport nur aus 100% einsatzfähigen Arbeitskräften zusammensetzte. Meist war der Anteil der Frauen, Kinder und Alten wesentlich höher als der volleinsatzfähiger Männer. Einen Monat später wurde auf ein weiteres Problem hingewiesen: „Die laut Produktionsbefehl der SMA einzusetzenden Bergleute, und zwar: 7.400 bei der Mansfeld'schen Kupferschieferbergbau A.G., 300 den Riebeck'schen Montanwerken, 340 den Burbach-Kaliwerken, Krügershall können voraussichtlich nicht allein aus dem Umsiedlerreservoir aus der ČSR gedeckt werden. Insbesondere sind die von der Mansfeld'schen Kupferschieferbergbau A.G. anzulegenden Bergleute für eine Untertagebeschäftigung vorgesehen. Es kommen für diese Arbeit nur 100%ige einsatzfähige Arbeiter im Alter von 20 bis 45 Jahren in Betracht. Nach den bisher gemachten Erfahrungen wurden gerade diese Arbeitskräfte von der ČSR zurückgehalten“.<sup>44</sup> Auch ein leitender Arzt der Provinzialverwaltung äußerte Anfang Juli 1946 in einer Besprechung bei der SMA die Meinung, daß mit einer Gewinnung von bergbautauglichen Kräften aus den tschechoslowakischen Transporten nicht zu rechnen sei.<sup>45</sup> Obwohl die Herkunft der Transporte nicht bekannt ist, kann die berufliche Aufgliederung der für die Mansfeld A.G. bestimmten Vertriebenen aus dem Umsiedlerlager Elsterwerda vom 10. und 15. September 1946 als exemplarisch für die Auswahl von Berufsfremden für die Arbeit im Bergbau angesehen werden. Unter den ausgesuchten Arbeitern befanden sich keine Bergarbeiter. Es handelte sich bei ihnen beispielsweise um in ehemals in der Landwirtschaft Tätige, Fleischer, Maurer, Angestellte sowie Schüler.<sup>46</sup>

Mit diesen zwei vorangegangenen Zitaten wird auf einen anderen wichtigen Aspekt im Zusammenhang mit der Ansiedlung von vertriebenen

---

<sup>42</sup> Vgl. LAMer, Rep. K, KV Eisleben, Nr. 451, Bl. 24, Bl. 38, Bl. 50, Bl. 60.

<sup>43</sup> Ebenda, Nr. 451, Bl. 24.

<sup>44</sup> Ebenda, Bl. 39.

<sup>45</sup> Vgl. ebenda, Rep. Mansfeld Kupferbergbau und Hüttenwerke GmbH, Nr. 301003d, Bl. 46/3.

<sup>46</sup> Vgl. ebenda, Rep. K, KV Liebenwerda, Nr. 63 Bl. 341 ff., Bl. 457f.; vgl. ebenda, Nr. 64, Bl. 10, Bl. 72f., Bl. 150, Bl. 586ff.

Bergarbeitern aufmerksam gemacht; die Politik von Tschechen und Polen, Angehörige bestimmter Berufsgruppen vorerst zurückzuhalten. Bereits im Januar 1946 war den tschechischen Politikern klar, daß die Ausweisung der deutschen Bergarbeiter schwerwiegende wirtschaftliche und soziale Folgen nach sich ziehen würde. Deswegen wurden Teile der Bergarbeiterschaft von den Transporten ausgenommen. Sie sollten solange wie möglich für den Bergbau in der Tschechoslowakei zur Verfügung stehen und erst mit den letzten Transporten nach Deutschland geschickt werden. Zum Teil gingen die Überlegungen der tschechischen Politik Anfang 1946 soweit, daß über das Verbleiben von 17.000 deutschen Bergarbeitern und ihrer Familien, also insgesamt 33.000 Personen,<sup>47</sup> ernsthaft nachgedacht wurde. Wie bedeutend die deutschen Bergarbeiter für den tschechischen Bergbau noch im Juni/Juli 1946 waren, belegt die Tatsache, daß in den wichtigsten Bergbaurevieren die Belegschaften zwischen 33% und 90% aus deutschen Bergarbeitern bestand. Die Gewinnung von 23.000 Tschechen als Ersatz für die deutschen Arbeitskräfte erwies sich als schwierig, so daß der Regierungsbevollmächtigte für den „odsun“<sup>48</sup> Kučera hervorhob, daß die deutschen Bergarbeiter als Letzte aus der Tschechoslowakei ausgesiedelt werden sollten. Es wurde angestrebt, die deutschen Arbeitskräfte bis zum Herbst 1946 festzuhalten. Am Ende der Zwangsumsiedlungen verblieben in der Tschechoslowakei mit ihren Familien ungefähr 10.000 deutsche Bergarbeiter, die als unentbehrliche Arbeitskräfte eingestuft wurden.<sup>49</sup> Darum ist es auch nicht ungewöhnlich, wenn im Sommer und Herbst 1946 deutsche Stellen den Mangel an Bergarbeitern in den Vertriebenen-transporten aus der ČSR beklagten. Auch in Polen wurden deutsche Facharbeiter und Spezialisten wie beispielsweise Bergarbeiter zurückgehalten, um die Erhaltung und Sicherung der Betriebe zu gewährleisten. Noch im Mai 1946 waren deutsche Bergleute in den Kohle-, Arsen- und Kupferwerken von den Aussiedlungen ausgenommen.<sup>50</sup> Weitere Gründe

---

<sup>47</sup> Vgl. Tomáš Staněk: Odsun Němců z Československa, Praha 1991, S. 295.

<sup>48</sup> Mit dem Wort „odsun“ wird im Tschechischen der Akt der Vertreibung bezeichnet. Zur Bedeutung des Begriffes vgl. eingehender den Aufsatz von Eva Schmidt-Hartmann: Menschen oder Nationen? Die Vertreibung der Deutschen aus tschechischer Sicht, in: Wolfgang Benz (Hg.): Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ergebnisse, Folgen, Frankfurt/M. 1985, S. 142-157.

<sup>49</sup> Vgl. Karel Kaplan: Pravda o Československu 1945-1948, Praha 1990, S. 150ff.; vgl. Staněk: Odsun Němců z Československa, S. 295ff. Staněk führt in seinem Buch auch die Gründe an, warum der Ersatz der deutschen Bergarbeiter sich als schwieriger als gedacht herausstellte.

<sup>50</sup> Vgl. hierzu: Erlaß des Oberkommandos der Polnischen Armee in der Angelegenheit der Aussiedlungsaktion der Deutschen hinter der Oder und Neiße, Nr. 43, Nr. 121, in: Włodzimierz Borodziej, Hans Lemberg (Hg.): „Unsere Heimat ist ein fremdes Land geworden ...“. Die Deutschen östlich von Oder und Neiße 1945-1950. Dokumente in polnischen Archiven, Bd. 1, Zentrale Behörden, Wojewodschaft Allenstein, S. 167f., 258f. Vgl. weiter dazu beispielsweise die Dokumente: Nr. 89, S. 216ff. sowie Nr. 219, S.

lagen in der durch Weisungen der Zentralverwaltungen verursachten Fehlleitung von in der Industrie benötigten vertriebenen Arbeitskräften vor allen in agrarische Regionen, sowie in der Tatsache, daß die Transporte nicht nach Berufen zusammengestellt waren. Die Zeit an den Schleusenpunkten reichte nicht aus, um eine zufriedenstellende berufliche Registrierung der Vertriebenen vornehmen zu können. Darüber hinaus konnten sich die Facharbeiter und Spezialisten nur schwer von ihren Familien und Landsleuten trennen. Die Realisierung der Pläne zur berufsgerechten Ansiedlung wurde unter anderen Faktoren 1946 immer noch durch das Faktum der vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten bedingt.<sup>51</sup>

Es kann also davon ausgegangen werden, daß es zwar zu einer gezielten Ansiedlung von Vertriebenen kam, jedoch eine Ansiedlung von qualifizierten Arbeitskräften durch das Zurückhalten der unentbehrlichen deutschen Arbeitskräfte in den ausweisenden Staaten nur erschwert möglich war. Somit mußten weitgehend unqualifizierte Arbeitskräfte eingestellt werden, die den Mangel an Facharbeitern nicht ausgleichen konnten. Bis zum 20. September 1946 wurden rund 1.500 „Umsiedler-Arbeitskräfte“ mit 5.500 Familienangehörigen in das Einzugsgebiet der Mansfeld A.G. überführt und angesiedelt.<sup>52</sup>

Interessant ist, daß sich unter den Vertriebenen in den Umsiedlerlagern der Arbeitskräftebedarf der Mansfeld A.G. herumgesprochen haben mußte, da Ende Juni 1946 zwei Vertriebene aus dem Umsiedlerlager Schönebeck bei der Mansfeld A.G. vorsprachen, um für sich und 67 weitere Bergarbeiter aus dem gleichen Lager Arbeit zu finden. Im Lager befanden sich noch ca. 1.000 Vertriebene, von denen der größte Teil Arbeit suchen würde. Daraufhin fragte der Direktor der Mansfeld A.G. bei der Abteilung Arbeit und Sozialfürsorge an, weshalb die Bergarbeiter bis jetzt noch nicht untergebracht worden seien. Sein Unternehmen wäre bereit, sie aufzunehmen, und er bat darum, daß das Amt in Schönebeck über die Ankunft eines Vertreters der Mansfeld A.G., der die Arbeitskräfte begutachten sollte, benachrichtigt wird. Der Direktor ging davon aus, daß es Antifaschisten sind, weil sie angaben, daß sie bevorzugt zu behandeln seien.<sup>53</sup> Den Quellen konnte nicht entnommen werden, ob diese Vertriebenen von der Mansfeld A.G. eingestellt wurden. Es gab also neben der behördlichen Lenkung auch eine eigendynamische Binnenwanderung von Vertriebenen, die nach Marktgesichtspunkten erfolgte.<sup>54</sup>

---

395f., in: Ebenda, sowie das Kapitel Arbeit in der Einleitung des vorangegangenen Buches, S. 82-85. Vgl. Michael Schwartz: Vertrieben in die Arbeiterschaft. „Umsiedler“ als Arbeiter in der SBZ/DDR 1945-52, in: Peter Hübner, Klaus Tenfelde (Hg.): Arbeiter in der SBZ/DDR, Essen 1999, S. 93.

<sup>51</sup> Vgl. Wille: Die Sudetendeutschen, S. 113.

<sup>52</sup> Vgl. MME, Rep. MAG /357/ H – 002758, 28/19.

<sup>53</sup> Vgl. LAMag, Rep. K 6 MW, Nr. 10197, unpag.

<sup>54</sup> Vgl. Schwartz, Vertrieben, S. 106.

Für die Arbeit im Bergbau wurden aber nicht nur Vertriebene aus der ČSR in das Mansfelder Land gebracht. Im Juli 1946 berichtete das Arbeitsamt Eisleben, daß die ersten größeren Transporte aus dem Südosten im Arbeitsamtsbezirk eintrafen. Vorgesehen war, daß hinsichtlich der Wirtschaftsstruktur nur bergbautaugliche Arbeitskräfte eingewiesen werden sollten. Wie schon in den Berichten über die Umsiedlerlager anklang, berichtete auch das Arbeitsamt Eisleben, daß von den 8.000 Vertriebenen nur ca. 400, also nicht einmal 5%, generell als einsatzfähig betrachtet werden können. Nach Meinung des Arbeitsamtes war der bisherige Erfolg beim Einsatz von Vertriebenen bei der Mansfeld A.G. sehr gering, da unter anderem das Unternehmen nur Arbeitskräfte einstellte, die vom Arzt als tauglich eingestuft worden sind.<sup>55</sup>

Ende August wurde das Arbeitskräftesoll von 7.320 Arbeitskräften im Bergbau zu nur 53% erfüllt. Als Ursache dafür wird der verspätete Eingang des Produktionsbefehls Nr. 124 und die darausfolgende Verschiebung der Arbeiterzuweisungen um zwei Monate angesehen.<sup>56</sup> Der Mansfeld A.G. konnten vom 1. März bis 17. September 1946 3.166 Arbeitskräfte für die Berg- und Hüttenbetriebe zugeführt werden. Im selben Zeitraum mußte das Unternehmen aber den Abgang von 714 Arbeitern verzeichnen, so daß sich der Nettozuwachs auf 2.452 Arbeitskräfte belief. Dem gegenüber sah das Soll bis August den Zugang von 6.290 Arbeitern vor. Unter den 3.166 Zugängen waren 785 Vertriebene (24,8%). Trotz aller Anstrengungen konnte das Soll von 7.400 Arbeitskräften bis Ende Oktober nicht gedeckt werden. Es verblieb nach Angaben der SMA ein Rest von 2.225 woraufhin das Ende der Frist auf das Jahresende verlegt wurde.<sup>57</sup> Dies unterstrich auch der Ergänzungsbefehl zum Befehl Nr. 124 vom April 1946, in dem der Präsident der Provinz Sachsen noch einmal dazu angehalten wurde, der Mansfeld A.G. Arbeitskräfte zuzuführen und die örtlichen Selbstverwaltungsorgane zu verpflichten, die Arbeitskräfte mit Wohnraum zu versorgen.<sup>58</sup> Der Bezirk Merseburg mußte ab Oktober 90.500 Vertriebene aus Polen aufnehmen, und es erging an die Kreisämter für Arbeit und Sozialfürsorge die Weisung, daß Bergarbeiter aus den eintreffenden Vertriebenentransporten dem Amt in Eisleben für die Mansfeld A.G. zur Verfügung gestellt werden müssen.<sup>59</sup>

In den einzelnen Ländern und Provinzen der SBZ herrschten zu diesem Zeitpunkt unterschiedliche Arbeitsmarktbedingungen, die wiederum nach Ansicht der Arbeitsverwaltung eine koordinierte Binnenwanderung der „Vertriebenen“ erforderte. Hierdurch sollte eine Integration der

---

<sup>55</sup> Vgl. LAMer, Rep. K, KV Eisleben, Nr. 85, Bl. 91.

<sup>56</sup> Vgl. MME, Rep. MAG /357/ H – 002758, unpag.

<sup>57</sup> Vgl. LAMag, Rep. K 6 MW, Nr. 10400, Bl. 17.

<sup>58</sup> Vgl. MME, Rep. MAG /357/ H – 002758, Bl. 28/58.

<sup>59</sup> Vgl. LAMer, Rep. K, KV Herzberg, Nr. 89, Bl. 111.

Vertriebenen entsprechend ihrer Qualifikation erfolgen.<sup>60</sup> Mecklenburg kam als Arbeitskräftereservoir von Vertriebenen deshalb in Betracht, da in das Land neben der Provinz Brandenburg ganze Transporte und Gruppen von Facharbeitern gebracht worden waren, deren berufliche Unterbringung aufgrund des nicht Vorhandenseins derartiger Industrien nicht gewährleistet werden konnte. Vor allem betraf dies Chemiarbeiter, Glasarbeiter, Bergleute und Textilarbeiter.<sup>61</sup>

Bereits am 28. Oktober 1946 telegraphierte das Umsiedleramt des Landes Mecklenburg-Vorpommern, daß 1.000 Bergarbeiter mit ihren Familien schon am 2. November in den Mansfelder Seekreis und Mansfelder Gebirgskreis transportiert werden können.<sup>62</sup> Am Tag darauf wurde beim Provinzialamt für Arbeit und Sozialfürsorge vermerkt, daß die Zustimmung zur Unterbringung der in Schwerin bereitstehenden 1.000 Bergarbeiterfamilien im Mansfelder Seekreis durch die Umsiedlerbetreuungsstelle voraussichtlich gegeben wird.<sup>63</sup> Laut dem Monatsbericht des Amtes für Arbeit und Sozialfürsorge Eisleben für November 1946 verblieb ein Soll von 1.377 Arbeitskräften, daß unter anderem durch 1.000 Vertriebene aus Mecklenburg ausgeglichen werden sollte. Dabei könnte es sich um die besagten 1.000 Bergarbeiterfamilien aus Schwerin gehandelt haben. Die restlichen 377 Arbeitskräfte sollten entweder durch die vorhandene Bevölkerung oder durch einen überbezirklichen Ausgleich gestellt werden.<sup>64</sup> Wie sich herausstellte, trafen von den 1.000 erwarteten Vertriebenen aus dem Arbeitsamtsbezirk Schwerin bis zum 31. Dezember 1946 jedoch nur 215 in Eisleben ein. Nachforschungen über den Verbleib der restlichen Arbeitskräfte ergaben, daß auf Grund des Befehls Nr. 323 ca. 400 dieser Bergleute zum Einsatz im Steinkohlenbergbau nach Aue und Oelsnitz in Sachsen überführt worden waren. Von den für die Mansfeld A.G. vorgesehenen Vertriebenenarbeitskräften waren weitere 150 in Landgemeinden eingewiesen worden, weil keine Transportkapazitäten zur Verfügung standen. Für Anfang Januar 1947 war geplant, die Bergleute wieder zusammenzuziehen und nach Eisleben zu transportieren. Unter den gegebenen Umständen war damit zu rechnen, daß die Quote der 1.000 Bergarbeiter nicht einmal

---

<sup>60</sup> Vgl. Dierk Hoffmann: Vertriebenenintegration durch Arbeitsmarktlenkung? Zur Beschäftigungspolitik der SBZ/DDR (1945-1950), in: Geglückte Integration? Spezifika und Vergleichbarkeiten der Vertriebenen-Eingliederung in der SBZ/DDR, München 1999, S. 184; vgl. Wolfgang Zank: Wirtschaft und Arbeit in Ostdeutschland 1945-1949. Probleme des Wiederaufbaus in der Sowjetischen Besatzungszone, München 1987, S. 150f.

<sup>61</sup> Vgl. BArch, DO 2, Nr. 58, Bl. 27.

<sup>62</sup> Geplante Umsetzung von nach Mecklenburg-Vorpommern eingewiesenen Chemiarbeiter- und Bergarbeiterfamilien in der Provinz Sachsen (Telegramm des Umsiedleramtes des Landes Mecklenburg-Vorpommern), Halle, 28.10.1946, in: Die Vertriebenen in der SBZ/DDR, Bd. II (s. Anm. 43), S. 432, Nr. 452.

<sup>63</sup> Vgl. LAMag, Rep. K 6 MW, Nr. 10400, Bl. 17.

<sup>64</sup> Vgl. LAMer, Rep. K, KV Eisleben, Nr. 759, Bl. 291.

annähernd erreicht wurde.<sup>65</sup> An dem Beispiel wird deutlich, daß der Arbeitskräftebedarf der Mansfeld A.G. dem Anliegen der Behörden, die Vertriebenen gemäß ihrer Qualifikation in den Arbeitsprozeß zu integrieren, entgegenkam.

Im Januar 1947 bildeten die Vertriebenen aus den angekommenen Vertriebenentransporten den größten Teil der vom Arbeitsamt zugewiesenen Arbeitskräfte.<sup>66</sup> Das Arbeitskräftesoll, welches gemäß des Produktionsbefehls schon bis Ende Oktober 1946 erfüllt sein sollte, konnte auch innerhalb des Verlängerungszeitraumes bis Ende des Jahres 1946 nicht erfüllt werden. Erst Ende März 1947 galt der Produktionsbefehl Nr. 124 als abgeschlossen. Noch im Januar 1947 meldete das Amt für Arbeit und Sozialfürsorge einen Restbedarf von 443 Arbeitskräften. Auffallend ist, daß in einer täglichen Berichterstattung über die Kräfteabdeckung bei der Mansfeld A.G. am 3. März 1947 vermerkt wurde, daß bis zum 1. März 1947 6.237 Arbeitskräfte gestellt wurden und sich ein Restbedarf von 1.215 Arbeitskräften ergab.<sup>67</sup> Im Gegensatz zu den Behörden registrierte die Mansfeld A.G. nur die tatsächlich erschienenen Arbeitskräfte. Hinzu kam, daß von den Zugängen beispielsweise die Alten und Invaliden von Seiten des Unternehmens abgezogen wurden, so daß durch die Neuzugänge gerade einmal ein Ausgleich für die Abgänge erreicht wurde und der benötigte reale Zuwachs nur sehr langsam erfolgen konnte.<sup>68</sup>

#### b) Schwierigkeiten bei der Arbeitskräftegewinnung

Im folgenden sollen zusammenfassend die wichtigsten Gründe für den schwachen Erfolg der Arbeitskräftegewinnung angeführt werden.

1) Arbeitsmarktpolitisch waren die ersten Nachkriegsjahre gekennzeichnet durch ad-hoc Maßnahmen, die langfristige Planungen nicht möglich machten. Vor allem der schleppende Verwaltungsaufbau, die nicht berechenbaren Bevölkerungswanderungen sowie die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der SMAD wirkten sich zwischen 1945 und 1947 negativ auf die Arbeitsmarktpolitik aus; ein Beispiel wäre die Arbeitslenkung, die hauptsächlich durch sowjetische Direktmaßnahmen, die keine Gesamtsteuerung des Arbeitsmarktes hervorbrachten, erfolgte.<sup>69</sup>

---

<sup>65</sup> Vgl. LAMag, Rep. K 6 MW, Nr. 10197, unpag. Bezüglich der organisatorischen Schwierigkeiten bei der Übersiedlung von arbeitsfähigen Vertriebenen vgl. Hoffmann: Vertriebenenintegration, S. 185ff.

<sup>66</sup> Vgl. LAMer., Rep. K, KV Eisleben, Nr. 472, Bl. 150.

<sup>67</sup> Vgl. LAMag, Rep. K 6 MW, Nr. 10243, Bl. unpag.

<sup>68</sup> Vgl. ebenda, Nr. 10197, Bl. unpag.

<sup>69</sup> Vgl. dazu Dierk Hoffmann: Die Lenkung des Arbeitsmarktes in der SBZ/DDR 1945-1961. Phasen, Konzepte und Instrumente, in: Peter Hübner, Klaus Tenfelde (Hg.): Arbeiter in der SBZ-DDR, Essen 1999, S. 49; vgl. Schwartz, Vertrieben, S. 105.

2) Erheblich wirkte sich besonders unter den Facharbeitern der Rückgang an arbeitsfähigen Männern aus. Von den 980.000 Vertriebenen arbeiteten in Sachsen-Anhalt am 1. Juli 1947 im Bergbau und in der Industrie (ohne Bauwirtschaft) 69.706 Männer und 34.546 Frauen. Die Kriegsverluste konnten hierdurch nicht ausgeglichen werden. Es kam zu einer weiteren Verschärfung der Disproportionen zwischen den Geschlechtern sowie den Erwerbsunfähigen und den Arbeitenden.<sup>70</sup>

3) Die Versuche, dem Mangel an Arbeitskräften Abhilfe zu verschaffen, waren durch die katastrophale Verkehrslage nur beschränkt erfolgreich. Dadurch wurde ein Heranziehen von Arbeitskräften aus anderen Kreisen erheblich erschwert. Unter dieser Situation hatten neben der Mansfelder Kupferschieferbergbau A.G. unter anderen auch die Riebeck'schen Montanwerke zu leiden.<sup>71</sup>

4) Das Soll an Arbeitskräften konnte nicht planmäßig erfüllt werden, da der Produktionsbefehl verspätet eintraf und damit eine Verschiebung der Zuweisungen um zwei Monate erfolgte. Es trat somit die Situation ein, daß die Sollzahlen für den Monat August ursprünglich für den Monat Juni angedacht waren.<sup>72</sup>

5) Unternehmen wie die Mansfelder Kupferschieferbergbau A.G., Buna oder auch Leuna stießen bei der Anwerbung von Arbeitskräften in den Umsiedlerlagern auf Probleme. Obwohl sich herausgestellt hatte, daß die Vertriebenen mit größerem Vertrauen ihrer zukünftigen Tätigkeit entgegenblickten, wenn sie direkt mit den Betriebsvertretungen im Beisein eines Vertreters des Arbeitsamtes ihren Arbeitsvertrag abschlossen. Dies hing nicht zuletzt damit zusammen, daß bei der direkten Werbung die Unterstützungsmöglichkeiten bezüglich der Gestellung von Kleidung und Haushaltsgeräten besser geregelt waren als bei der alleinigen Werbung durch das Arbeitsamt. Trotz dieser Erfolge existierten aber Verfügungen, welche die Vermittlung von Arbeit auf diese Art und Weise erschwerten.<sup>73</sup> Dierk Hoffmann weist darauf hin, daß es sich um Verfügungen der sowjetischen Besatzungsmacht handelte, die allerdings nicht dazu geführt haben, daß die Unternehmen an der direkten Anwerbung von Arbeitskräften in den Quarantänelagern gehindert wurden.<sup>74</sup> Wie aus einem Schreiben der Zentralverwaltung für Umsiedler an den Chef der SMAD-Abteilung für Zivilangelegenheiten sowie Statistik und Verteilung der Umsiedler von Anfang September 1946 hervorgeht, wurde vorgeschlagen, Betrieben mit einem permanenten Bedarf an Arbeitskräften Sondervollmachten zur Werbung von Arbeitskräften in den Umsiedlerlagern zu erteilen.<sup>75</sup> Versuche

---

<sup>70</sup> Vgl. Wille, Industrie, S. 149.

<sup>71</sup> Vgl. LAMer, Rep. K, KV Eisleben, Nr. 472, Bl. 175.

<sup>72</sup> Vgl. MME, Rep. MAG /357/ H – 002758, Bl. 28/63.

<sup>73</sup> Vgl. BArch, DO 2, Nr. 58, Bl. 28.

<sup>74</sup> Vgl. Hoffmann, Vertriebenenintegration, S. 178; vgl. Schwartz, Vertrieben, S. 106.

<sup>75</sup> Vgl. BArch, DO 2, Nr. 58, Bl. 28.

der Mansfeld A.G., bei der Auswahl der Arbeitskräfte in den Umsiedlerlagern behilflich zu sein, wurden von der Abteilung Arbeit und Sozialfürsorge unter dem Hinweis, daß neben der Mansfeld A.G. auch andere Unternehmen wie Buna arbeitsfähige Personen bräuchten und die Quarantänelager nach Ablauf der 14tägigen Quarantänefrist geräumt sein müßten, abgelehnt, da „ein die Verteilung der Arbeitskräfte stark verzögerndes Verfahren“<sup>76</sup> nicht realisierbar sei. Erst nachdem sich die Mansfeld A.G. auf Veranlassung der SMA an die Provinzialumsiedlerstelle wandte, konnte eine Anwerbung auf Grund der Genehmigung der Provinzialumsiedlerstelle in den Umsiedlerlagern erfolgen. Auch in einer Besprechung der Mansfeld A.G. mit dem Amt für Arbeit und Sozialfürsorge in Eisleben wurde auf den Widerstand der örtlichen Arbeitsämter gegen eine Herausnahme der Arbeitskräfte mit ihren Familienangehörigen aus den Quarantänelagern verwiesen.<sup>77</sup>

Verzögerungen bei der Vermittlung der Vertriebenen in den Bergbau traten deshalb ein, weil eine zur Zufriedenheit des Werkes, der beteiligten deutschen und sowjetischen Behörden und der Vertriebenen erforderliche reibungslose Zusammenarbeit nur schwer möglich war. Dabei ist zu berücksichtigen, daß eine Vermittlung von vertriebenen Arbeitskräften unter anderem durch die mangelnden Unterbringungsmöglichkeiten am Einsatzort scheitern konnte.<sup>78</sup>

6) Bei der Anwerbung von Arbeitskräften wirkte sich das Fehlen von Schuhen und Arbeitskleidung auf die Vermittlung negativ aus.

7) In den Umsiedlerlagern befanden sich oft nur wenig bergbautaugliche Personen. Nach Angaben eines Angestellten der Mansfeld A.G., der unter anderem über die Bergbautauglichkeit von Vertriebenen aus der CSR urteilen sollte, befänden sich in einem von ihm besuchten Umsiedlerlager unter 2.000 Vertriebenen nur 100 Personen, die für das Unternehmen von Interesse wären.<sup>79</sup> Aus einem Vermerk über eine Besprechung mit dem Amt für Arbeit und Sozialfürsorge in Eisleben am 5. Juli 1946 geht hervor, daß der Anteil von arbeitsfähigen Männern in den Vertriebenentransporten im Durchschnitt 6-8% betrug. Unter den 650 Vertriebenen des Quarantänelagers Volkstedt befanden sich z.B. 50 arbeitsfähige Männer.<sup>80</sup> Des weiteren erwiesen sich die zugeteilten Arbeitskräfte oft als berufsfremd, so

---

<sup>76</sup> LAMag, Rep. K 6 MW, Nr. 10197, unpag.

<sup>77</sup> Vgl. LAMer, Rep. Mansfeld Kupferschieferbergbau und Hüttenwerke GmbH, Nr. 301003d, Bl. 51/1.

<sup>78</sup> Auf die Schwierigkeiten, denen die Arbeitsämter bei der Arbeitsvermittlung begegneten, sowie auf die Rolle der Arbeitsämter geht Hoffmann ein: Die Lenkung des Arbeitsmarktes, S. 49ff. ein. Vgl. auch ders.: Vertriebenenintegration, S. 177f., S. 183f.

<sup>79</sup> Vgl. LAMer, Rep. Mansfeld Kupferbergbau und Hüttenwerke GmbH, Nr. 301003d, Bl. 46/3.

<sup>80</sup> Vgl. ebenda, Bl. 52/2.

daß die Abdeckung des Bedarfs an bestimmten Bergbauberufen, wie beispielsweise der Häuer, nicht gewährleistet werden konnte.<sup>81</sup>

Es gab neben den oben beschriebenen Problemen auch Schwierigkeiten, die alltäglich waren und sicher nicht nur auf das Mansfelder zu beschränken wären. Zum einen stellte sich die Versorgung der Vertriebenen mit Wohnraum als ein besonders schwerwiegendes Problem heraus, da die betroffenen Stadt- und Landkreise nicht nur für die Unterbringung der Bergarbeiterfamilien zuständig waren, sondern auch für die übrigen Vertriebenen. Hinzu kam, daß bei der Schaffung von Wohnraum auch bürokratische Hindernisse oftmals den Weg säumten.<sup>82</sup> Zum anderen war es ab September 1946 nicht mehr möglich, die Arbeitskräfte aus den Vertriebenentransporten in betriebsnahen Gemeinden unterzubringen. Daraus ergaben sich Fragen die den alltäglichen Transport der Arbeitskräfte zu ihren Arbeitsplätzen und die Lösung der wirtschaftlichen und technischen Probleme betrafen. Die katastrophalen Zustände des Verkehrswesens waren aber nicht nur auf das Mansfelder Land beschränkt, sondern symptomatisch für die ganze Situation des Verkehrswesens der SBZ. Im Vergleich zum Vorkriegsstand fehlten 60% der Transportmittel.<sup>83</sup> Des weiteren entstanden Schwierigkeiten bei der Lebensmittelversorgung sowie bei der Versorgung mit Kleidung und industriellen Fertigprodukten. Die Folgen des ganzen liegen klar auf der Hand. Es konnte weder mit einem 100%igen Arbeitseinsatz der Arbeitskräfte, noch mit einer kontinuierlichen Produktion gerechnet werden.

### *III. Der Arbeitskräftebedarf zwischen 1947 und 1949*

#### *a) Arbeitskräftebedarf und Quellen der Arbeitskräftegewinnung*

Im Gegensatz zu den ersten beiden Nachkriegsjahren fand ab 1947 ein qualitativer Wandel in der volkswirtschaftlichen Gesamtplanung und -lenkung statt. Dieser ging einher mit dem langsamen Übergang zur Planwirtschaft, der vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung der zentralen Institutionen sowie des steigenden Einflusses der SED hinsichtlich der Gestaltung der neuen Wirtschaftsordnung erfolgte. Damit gewann neben der Erstellung eines Wirtschaftsplanes für die SBZ auch die Planung

---

<sup>81</sup> Vgl. LAMer, Rep. K, KV Eisleben, Nr. 759, Bl. 291.

<sup>82</sup> Insgesamt verringerte sich der Wohnraum in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu 1939 um 8,9%. Diametral entgegengesetzt war die Zunahme der Bevölkerung bis Ende 1945 um 26%. Die Folge war, daß sich die Wohnfläche von 14 qm (1939) auf 8,9 qm (1945) pro Person reduzierte. Vgl. Mehlhase, Flüchtlinge, S. 99.

<sup>83</sup> Vgl. Barthel, Anfang, S. 255.

des Arbeitskräftepotentials immer mehr an Bedeutung.<sup>84</sup> Es wäre also anzunehmen, daß die Deckung des Arbeitskräftebedarfs auch für die Mansfeld A.G. in den darauffolgenden Jahren wesentlich koordinierter und unproblematischer erfolgte. Der Bedarf an Arbeitskräften im Mansfelder Kupferschieferbergbau hielt jedoch auch nach der Erfüllung des SMAD-Befehls Nr. 124 an. Auf Grund von Kräfteanforderungen des Unternehmens und Befehlen zur Arbeitskräftegestellung von Seiten der SMA bzw. der SMAD mußten auch zwischen 1947 und 1949 neue Arbeitskräfte gestellt werden. Von einer vorläufigen Deckung des Arbeitskräftebedarfs wurde erstmals in den wirtschaftlichen Lageberichten im Juni 1948 gesprochen.<sup>85</sup>

Bereits vor dem offiziellen Abschluß des Befehls Nr. 124 erhielt das Amt für Arbeit und Sozialfürsorge die Nachricht, daß mit einer weiteren Aufforderung zur Gestellung von 2.000 Personen seitens der Mansfeld A.G. zu rechnen sei. Als Ursachen für diesen noch nicht offiziellen Zusatzauftrag wurden der Abgang von Werksangehörigen in den Westen sowie der Ersatz altersbedingt ausscheidender Mitarbeiter genannt.<sup>86</sup> Den gesichteten Quellen war nichts über einen endgültigen Erlaß oder die Durchführung dieses Zusatzauftrages zu entnehmen.

Besser belegt ist die Umsetzung der Arbeitskräftegestellung zum Produktionsbefehl 313 der SMAD vom 9. September 1947, auf Grund dessen bis zum 20. September 1947 2.000 bergbautaugliche Untertagearbeiter eingestellt werden sollten.<sup>87</sup> Der Befehl wurde erlassen, um den Bedarf der Industrie in der SBZ an Kupfer und seinen Legierungen zu sichern.<sup>88</sup> Für die Umsetzung des Befehls wurde sogar die Auflage zur Arbeitskräftegestellung für den Uranbergbau der SAG Wismut vorübergehend außer Kraft gesetzt.<sup>89</sup> Der Befehl konnte jedoch bis zum gesetzten Termin nicht erfüllt werden. Bis zum 31. Oktober 1947 waren gerade einmal 730 Personen gemäß dem Befehl 313 gestellt worden. Zwischen dem 1. Oktober 1947 und dem 31. Oktober 1948 wurden 3.695 Arbeitskräfte eingestellt. Gleichzeitig verlor der Betrieb 2.651 Arbeiter, so

---

<sup>84</sup> Vgl. Hoffmann, Lenkung, S. 57; vgl. Michael Schwartz: Vom ‚Flüchtling‘ zum Neubürger. Vertriebenenintegration als gesellschaftspolitisches Problem der deutschen Nachkriegsgesellschaft, in: Dokumentation: Grenze und Grenzbewohner. Nachbarn und Fremde. Alte Heimat - Neue Heimat. Abschied und Ankunft, hrsg. von Deutsch-Polnische Gesellschaft Brandenburg e.V./Deutsch-Polnischer Journalisten Club Pod Stero-Typami/Unter Stereo-Typen, Guben, 2.-3. Dezember, 1994, S. 26-39, hier S. 30f.

<sup>85</sup> Vgl. LAMer, Rep. K, KV Eisleben, Nr. 759, Bl. 29f. Zum Arbeitskräftebedarf bis Juni 1946 vgl. ebenda, Bl. 9-23.

<sup>86</sup> Vgl. ebenda, Nr. 472, Bl. 140f., Bl. 150.

<sup>87</sup> Vgl. LAMag, Rep. K 6 MW, Nr. 9873, unpag.

<sup>88</sup> Vgl. ebenda, Nr. 10243, unpag.

<sup>89</sup> SAG: Sowjetische Aktiengesellschaft

daß der effektive Zugang nur 1.042 Arbeitskräfte umfaßte.<sup>90</sup> Vor allem zur Sicherung der Durchführung des Produktionsplanes wurden Gestellungsbefehle durch die SMAD erlassen. Hier wäre der Befehl Nr. 40 vom 11. April 1949 zu erwähnen, der darüber hinaus Maßnahmen zur Steigerung der Studentenzahl an den technischen Fachschulen sowie zur Nachwuchsbildung, speziell unter Häuern, in Bergbau-Betrieben vorsah.<sup>91</sup>

Die SMAD-Befehle machen deutlich, daß auf Grund des Bedarfs an Kupfer und seinen Legierungen große Anstrengungen unternommen wurden, um durch Gestellung zusätzlicher Arbeitskräfte die Produktion zu sichern. Teilweise handelte sich auch weiterhin um Vertriebene. Für Ende Oktober 1947 wurden 2.000 Bergleute aus Oberschlesien für die Ansiedlung im Mansfelder See- und Gebirgskreis erwartet. Darüber hinaus wurden auch noch im April 1948 die Quarantänelager nach bergbautauglichen Arbeitskräften für die Mansfeld A.G. abgesucht.<sup>92</sup> Und schließlich verwies der Landrat des Mansfelder Seekreises in einem Schreiben an die Landesregierung Sachsen-Anhalt im Juli 1948 darauf, daß der Mansfelder Seekreis seit mehreren Jahren als Zuweisungsgebiet für Bergarbeiter vorgesehen ist. Mit dieser Begründung und mit dem Hinweis auf die Überfüllung des Landkreises wollte er verhindern, daß dem Mansfelder Seekreis noch weitere Vertriebene zugewiesen werden.<sup>93</sup> Als schwierig erwies sich, daß unter den 1.000 Vertriebenen aus den zugewiesenen Vertriebenentransporten zwischen Juli und September 1947 nur 96 männliche Personen waren. Von diesen waren die meisten zwischen 60 und 80 Jahren. Keiner erwies sich als arbeitsfähig. Auf Grund der angespannten Wohnraumsituation setzte man bei der SMA durch, daß die 300 zur Produktionssteigerung geforderten Bergleute nur alleinstehende Männer sein dürften.<sup>94</sup> Das Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge plante Mitte Januar 1948, daß für die Mansfeld A.G. vorrangig Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft, aus dem kleingewerblichen Sektor und besonders aus dem Handel, sowie in einem späteren Schritt aus den weniger wirtschaftlich relevanten Sektoren, herangezogen werden sollten.<sup>95</sup>

Wie bedeutend die Frage der Arbeitskräftegestellung für den Mansfelder Kupferbergbau aus wirtschaftlicher Sicht war, belegt die Sitzung des „Kleinen Sekretariats“ bzw. des Sekretariats des ZK der SED vom 23. Mai

---

<sup>90</sup> Vgl. ebenda, Nr. 9873, unpag.; vgl. ebenda, Nr. 10243, unpag.; vgl. den Bericht eines Mitarbeiters der Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes über eine Besprechung bei der Deutschen Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge mit Vertretern des Ministeriums für Handel und Versorgung der Landesregierung Sachsen (Auszug), Berlin, 13. Oktober 1947 in: Vertriebene in der SBZ/DDR, Bd. II, S. 463f., Nr. 502.

<sup>91</sup> Vgl. BArch, DX 1, Nr. 40/49, Bl. 1.

<sup>92</sup> Vgl. LAMag, Rep. K 6 MW, Nr. 5393, unpag.; vgl. ebenda, Nr. 10243, unpag.

<sup>93</sup> Vgl. LAMer, Rep. K, KV Eisleben, Nr. 455, Bl. 99.

<sup>94</sup> Vgl. ebenda, Nr. 733, Bl. 26.

<sup>95</sup> Vgl. LAMag, Rep. K 6 MW, Nr. 10243, unpag.

1949. Letzteres beriet über die Lenkung der freiwerdenden Arbeitskräfte zu den Industrieschwerpunkten. Priorität besaßen dabei aus Sicht der SED die Werften Mecklenburgs und der Mansfelder Kupferbergbau. Vorgesehen war nicht nur die Lenkung, sondern auch die Mobilisierung von zusätzlichen Arbeitskräften. Konkret betroffen, waren arbeitsfähige Vertriebene ohne Arbeitsplatz, aber auch Frauen, die durch Umschulungen in den Arbeitsprozeß eingebunden werden sollten, um so männliche Arbeitskräfte für die Produktionsschwerpunkte freizusetzen. Allerdings waren die Beschlüsse unverbindlich und ohne zeitliche Vorgabe.<sup>96</sup>

#### *b) Arbeitsstimmung und Arbeitskräfteabgang*

Alle diese Faktoren hatten Einfluß auf die Angestellten des Werkes und somit auch auf die dort beschäftigten Vertriebenen. Im August 1947 berichtete der FDGB-Landesvorstand Sachsen-Anhalt dem Minister für Arbeit und Sozialfürsorge über Arbeitsbummelei und eine sinkende Arbeitsmoral im Mansfelder Bergbauggebiet. So arbeiteten auf dem Wolfschacht bei Eisleben schon wochen- bzw. monatelang ungefähr 217 Belegschaftsmitglieder nicht mehr.<sup>97</sup>

Weiterhin war das Unternehmen mit dem Problem der Abwanderung von Beschäftigten in die Westzonen konfrontiert. Von den bis zum 30. Juni 1947 in Sachsen-Anhalt eingetroffenen rund 1.120.000 Vertriebenen waren nur 380.000 arbeitsfähig. Im Durchschnitt wanderten 15% der Vertriebenen in die Westzonen ab. Deren Summe belief sich bis dahin auf rund 168.000.<sup>98</sup> Im Erzbergbau gingen zwischen dem 1. Januar 1947 bis zum 30. Juni 1947 5% der Arbeitskräfte in die Westzonen. Inwieweit es sich dabei um Vertriebene handelte, ist jedoch nicht nachvollziehbar. Der Anteil der Vertriebenen an diesen dürfte doch sehr hoch gewesen sein, da diese nicht über familiäre Verbindungen in der Region Eisleben verfügten und somit eher zu Abwanderung bereit gewesen sein dürften. Des weiteren dürften vertriebene Bergarbeiter auch auf Grund von Familienzusammenführungen die Region wieder verlassen haben.

Bereits im Mai 1947 schrieb die Abteilung Arbeit und Sozialfürsorge der Provinzialverwaltung der SMA in Halle, daß von weiteren überbezirklichen Zuweisungen von Arbeitskräften abzusehen sei, da beim Bergmann für gute Leistungen sowie Lust und Liebe am Beruf die Bodenständigkeit entscheidend sei.<sup>99</sup> Diese Feststellung läßt den Schluß zu, daß es sich bei den bis Mai 1947 abgewanderten Bergarbeitern, vornehmlich um jene Arbeitskräfte handelte, die im Zuge der Maßnahmen zur Arbeitskräfte-

---

<sup>96</sup> Vgl. Hoffmann, Vertriebenenintegration, S. 190.

<sup>97</sup> Vgl. LAMag, Rep. K 6 MW, Nr. 10243, unpag.

<sup>98</sup> Vgl. ebenda

<sup>99</sup> Vgl. ebenda.

gestellung eingestellt worden waren. Darunter befanden sich wie schon erwähnt auch Vertriebene.

Der größte Teil der 1947/48 eingestellten Arbeitskräfte war berufsfremd und entstammte meist dem Handwerk und der Landwirtschaft; oder es waren Ungelernte. Bei diesen stand schon von vornherein fest, daß sie nicht auf Dauer im Bergbau tätig sein wollten. Eine Stammbesetzungsbehörde hatte sich, wie in den Quellen vermerkt, bis November 1948 nicht herausbilden können. Von den ca. 3.000 Vertriebenen, welche die Mansfeld A.G. in den letzten zwei Jahren eingestellt hatte, fanden die meisten ihre Familien wieder und wechselten aus diesem Grund ihren Wohnort. Auf Grund der Situation, daß die berufsfremden Arbeitnehmer eher den Betrieb wieder verließen, wurde über Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität des Bergbaus nachgedacht. Diese sahen erstens vor, daß sich der Einsatz von berufsfremden Arbeitskräften nur rentieren würde, wenn es gelänge, die Beschäftigten seßhaft zu machen. Zweitens sollten sie durch Schulungen des FDGB über die volkswirtschaftliche Wichtigkeit ihrer Tätigkeit informiert werden. Drittens war eine Erweiterung der sozialpolitischen Werksfürsorge vorgesehen. Das bezog sich hauptsächlich auf die Gestellung von Bekleidung, Schuhwerk, Hausrat und Einrichtungsgegenständen. Schließlich sollte versucht werden, das Berufsethos zu erhöhen.<sup>100</sup> Als Hauptursache für den Weggang wurde meistens die nicht erfolgreiche Seßhaftmachung, die auf mangelnden Wohnraum zurückzuführen war, angegeben. Die Unterbringung der Bergarbeiter in Einzelquartieren oder in Barackenlagern war nur eine Notlösung, da es dadurch den Bergarbeitern kaum möglich war, ihre Familien zu sich zu holen. Die Barackenlager begünstigten den Weggang somit zusätzlich und die Schaffung der Voraussetzungen zur Seßhaftmachung der Arbeitnehmer entwickelte sich zur zentralen Frage und Aufgabe. Denn eine Steigerung der Arbeitsfreude und der Leistung war nur möglich, wenn die Arbeitskräfte von den Sorgen um eine Wohnung und der damit einhergehenden getrennten Haushaltsführung befreit wurden.<sup>101</sup>

#### *IV. Erfolgreiche Integration? – Die Eingliederung in den Arbeitsprozeß und seine Bewertung*

Um die Integration bewerten zu können, stellt sich die Frage nach dem Integrationsmodell, anhand dessen der Erfolg der Integration bewertet werden soll. Deutsche Studien räumen den Theorien der US-Amerikaner

---

<sup>100</sup> Vgl. ebenda, Nr. 9873, unpag.

<sup>101</sup> Vgl. ebenda

Thurnwald, Gordon und Rose<sup>102</sup> einen wichtigen Platz bei der Beurteilung allgemeiner Integrationsprozesse, speziell hinsichtlich der Integration von Einwanderern in den USA, ein. Mit Blick auf die spezifischen Eigenheiten, die sich auf Grund der besonderen Umstände, welche die Integration von ca. 12 Millionen Deutschen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges bedingten, können diese amerikanischen Modelle zur Analyse der Integration der deutschen Vertriebenen sowohl in den damaligen Westzonen als auch in der SBZ nur eingeschränkt herangezogen werden. In der wissenschaftlichen Diskussion um die Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge in die Gesellschaft der Westzonen und späteren Bundesrepublik findet seit langem das von Marion Frantziach entwickelte Integrationsmodell Anwendung; seit kurzem eingeschränkt auch bezüglich der SBZ.<sup>103</sup> Alle Integrationstheorien heben die wirtschaftlich-soziale Komponente, damit ist auch die berufliche Eingliederung verbunden, als Basisintegrationsstufe hervor. Auf die SBZ bezogen hieße das, daß eine Gleichstellung der Vertriebenen mit dem wirtschaftlichen und sozialen Standard der Kernbevölkerung erreicht werden sollte: konkret deren schnelle berufliche Eingliederung und Versorgung mit Wohnraum und Hausrat.<sup>104</sup>

Mit der bewußten Lenkung von Vertriebenen aus der ČSR, unter denen vor allem sudetendeutsche Bergarbeiter vermutet wurden, sollte eine berufsgerechte Ansiedlung der Vertriebenen erfolgen. Es stellte sich jedoch heraus, daß die sich in den tschechoslowakischen Transporten befindlichen deutschen Arbeitskräfte nur zu einem geringen Teil Bergarbeiter waren. Die gesichteten Quellen beweisen, daß gerade die berufsfremd eingesetzten Vertriebenen am wenigsten motiviert waren und oft sehr schnell den Weggang aus dem Bergbau anstrebten. Somit spielt die Frage nach der berufsgerechten Arbeitsvermittlung von Vertriebenen eine nicht unwichtige Rolle für die Bewertung des Erfolgs oder des Nichterfolgs bei der Arbeitsintegration von Vertriebenen in den Mansfelder Kupferschieferbergbau. Zumal 1946 die berufsgerechte Einweisung und Verteilung innerhalb der Provinz Sachsen das Hauptkriterium bei der Ansiedlung der 200.000 Sudetendeutschen darstellte.

---

<sup>102</sup> Zu den Theorien von Thurnwald, Gordon und Rose vgl. Marion Frantziach: Theoretische Ansätze zur Integration der deutschen Vertriebenen in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland, in: Manfred Wille (Hg.): 50 Jahre Flucht und Vertreibung. Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei der Aufnahme und Integration der Vertriebenen in den Gesellschaften der Westzonen/BRD und der SBZ/DDR, Magdeburg 1997, S. 17-22; vgl. Mehlhase, Flüchtlinge, S. 93f.

<sup>103</sup> Torsten Mehlhase diente dieses Modell neben den amerikanischen Modellen als Grundlage für die Analyse der Integration der Vertriebenen in Sachsen-Anhalt. Vgl. Mehlhase, Flüchtlinge, S. 93ff. Zum Integrationsmodell vgl. Frantziach, Theoretische Ansätze, S. 22ff. Darüber hinaus vgl. Schwartz, Vom ‚Flüchtling‘, S. 27f.; vgl. Hoffmann, Vertriebenenintegration, S. 173.

<sup>104</sup> Vgl. hierzu Mehlhase, Flüchtlinge, S. 95ff.; Schwartz, Vom ‚Flüchtling‘, S. 32.

Versuche, vertriebene Bergarbeiter aus Mecklenburg für den Mansfelder Kupferschieferbergbau zu gewinnen, blieben hinter den Erwartungen zurück. Darüber hinaus schienen qualifizierte vertriebene Bergarbeiter wegen mangelnder Abschlußzeugnisse, wie das Beispiel des schlesischen Häuers zeigte, nicht ihrer Qualifikation entsprechend beschäftigt worden zu sein. Die erfolgreiche berufliche Eingliederung wurde des weiteren verhindert durch die Schwierigkeiten beim Transport der vertriebenen Arbeitskräfte zu ihren Arbeitsplätzen.

Ähnlich stellte sich die Situation bei der Unterbringung und der Versorgung mit Hausrat/Textilien dar. Wie die Quellen belegen, gelang es den Behörden nicht, die vertriebenen Arbeitskräfte für den Bergbau zufriedenstellend unterzubringen.<sup>105</sup> Bis 1949 hatte sich die von Beginn an kritische Versorgung der Vertriebenen mit Hausrat und Textilien im Untersuchungsgebiet, hier vor allem mit winterfester Kleidung, nicht gebessert. Auf Grund mangelnder Kleidung fielen vertriebene Arbeitskräfte wegen Krankheit aus und der Mangel an festen Schuhen machte sich unter anderen auch an der hohen Anzahl von Fehlstunden bemerkbar. Das Überleben der Vertriebenen wurde durch den sozialkaritativen Charakter der Vertriebenenpolitik in der SBZ auf bescheidenem Niveau gesichert. Eine Angleichung ihrer Lebensverhältnisse an die der Kernbevölkerung wurde allerdings nicht erreicht.<sup>106</sup> Immer wieder tauchen Klagen über den Abzug von vertriebenen Arbeitskräften auf, die einerseits auf Familienzusammenführungen und andererseits auf die nicht zufriedenstellende Unterbringung der vertriebenen Arbeitskräfte und derer Familien sowie auf die unzureichende Versorgung der Vertriebenen mit Haushaltsgegenständen und Textilien zurückzuführen sind. Darüber hinaus durfte der nicht berufsgerechte Einsatz von Vertriebenen zum Abgang vieler Arbeitnehmer beigetragen haben.

Hinsichtlich der eingangs formulierten These und des Untersuchungsgegenstandes kann abschließend konstatiert werden, daß zwischen 1945 und 1949 versucht wurde, wirtschaftspolitische und gesellschaftspolitische Interessen miteinander zu verbinden. Zur Erfüllung der Produktionsnormen erfolgte die Deckung des Arbeitskräftebedarfs durch die Gestellung von vertriebenen Arbeitskräften, da die erforderliche Anzahl an Arbeitskräften weder durch die Rückkehr der umgesetzten und abgekehrten Arbeiter oder der Kriegsgefangenen, noch durch den innerbezirklichen Ausgleich oder die Mobilisierung bzw. Umsetzung der im Einzugsgebiet des Unternehmens seßhaften Arbeitskräfte gewährleistet werden konnte. Aus diesem Grund wurden gezielt ab Frühjahr 1946 Versuche unternommen, Vertriebene zum Zwecke der Arbeit im Mansfelder Kupferschiefer-

---

<sup>105</sup> Vgl. Philipp Ther: Deutsche und Polnische Vertriebene. Gesellschaft und Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR und in Polen 1945-1956, Göttingen 1998, S. 330ff.

<sup>106</sup> Vgl. ebenda, S. 230, S. 250ff.

bergbau anzusiedeln. Weil schon 1945 erkannt worden war, daß die Flüchtlingsfrage und die Liquidierung der Arbeitslosigkeit für zu den zukünftigen Hauptprobleme gehören würden und ab 1946 eine Wende in der Vertriebenenpolitik – weg von dem Prinzip der Ansiedlung der Vertriebenen unter ernährungs- und wohnungsspezifischen Gesichtspunkten hin zur Ansiedlung unter arbeitsmarktspezifischen Gesichtspunkten – eintrat, bot sich hier die Möglichkeit, wirtschaftspolitische Bedürfnisse mit gesellschaftspolitischen Bedürfnissen zu verknüpfen. Auf Grund der Ansiedlung von Vertriebenen ergaben sich vor allem Unterbringungs-, Versorgungs- und Transportprobleme, die im Bereich des Mansfelder Kupferschieferbergbaus bis 1949 nicht zufriedenstellend gelöst werden konnten. Ein nicht unerheblicher Anteil der vertriebenen Arbeitskräfte war berufsfremd, und gerade unter jenen war der Drang, das Unternehmen so schnell wie nur möglich wieder zu verlassen, besonders groß. Die Frage nach dem Erfolg der Integration läßt sich anhand der Fragestellung der Arbeit nur negativ beantworten, da weder von einer erfolgreichen wirtschaftlichen und sozialen noch von einer erfolgreichen beruflichen Integration gesprochen werden kann.

## **Autoren**

Dietmar Schulze	Dr. phil., Leipzig
Anja Edith Spuhn	M.A., wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Technischen Universität Košice (Slowakei)
Daniel Bohse	Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Institut für Geschichte an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Henrik Eberle	Dr. phil., Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Institut für Geschichte an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Wilfried Lübeck	Dr. phil., Groß Ammensleben

## ***Hallische Beiträge zur Zeitgeschichte***

Herausgeber: Prof. Dr. Hermann-Josef Rupieper † (Heft 1-14)  
Dr. Jana Wüstenhagen, Daniel Bohse (ab Heft 15)  
Lehrstuhl für Zeitgeschichte  
Institut für Geschichte  
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
06099 Halle

### ***Heft 10 / 2001***

Mit Beiträgen von Jan Gerber, Christina Schröder, Jana Wüstenhagen/Karsten Rudolph und Georg Wagner-Kyora.

### ***Heft 11 / 2002***

Mit Beiträgen von Andreas Malycha, Anjana Buckow und Ulrich Pfeil.  
Zeitzeugen: Herbert Prieu und Hans-Dieter Nover.

### ***Heft 12 / 2002***

Mit Beiträgen von Hagen Jahn, Frank Hirschinger und Daniel Bohse.

### ***Heft 13 / Sonderheft / 2003***

Mit Beiträgen von Kristiane Gerhard, Marianne Taatz, Christina Müller, Eckehard Pistrick und Ria Hänisch.

### ***Heft 14 / Sonderheft/ 2004***

Mit Beiträgen von Hans-Joachim Diesner, Hans-Dieter Zimmermann und weiteren Zeitzeugen.